Das Abonnement beträgt:
1½ Rthlr. für ¼ Jahr in Berlin.
1½ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 92. Berlin, Dienstag, den 23. April. 1850.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Großherzoglich hessischen Geheimen Archivar Baur in Darmstadt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem bei dem Kreisgerichte zu Bartenstein als Mitglied angestellten Justizrath Kossack zu Preuß. Eylau und dem Kaiserlich österreichischen Hof-Spediteur und Doktor der Rechte Alois Spitzer zu Wien den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Gerichtsschulzen Grohmann zu Schwoitsch, Regierungs-Bezirk Breslau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und

Dem Geheimen Justizrath Blömer, Protokollführer des Verwaltungs-Raths, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen; ferner

Den bisherigen Tribunals-Rath Ulrich zu Königsberg in Pr. als Rath an das Appellationsgericht zu Posen zu versetzen; und

Zu Beamten der Staats-Anwaltschaft in der Provinz Preußen zu ernennen: I. im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Königsberg: a) zum Ober-Staatsanwalt den früheren Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath von Batocki in Königsberg; b) zu Staats-Anwalten: für das Kreisgericht zu Memel den Obergerichts-Assessor Funck daselbst, für die Kreisgerichte zu Bartenstein und Rössel den Obergerichts-Assessor Dr. Küßner in Bartenstein, für die Kreisgerichte zu Heilsberg und Braunsberg den Obergerichts-Assessor Presting in Heilsberg, für die Kreisgerichte zu Mohrungen und Osterode den Ober-Gerichts-Assessor Beckenstein in Mohrungen, für die Kreisgerichte zu Neidenburg, Allenstein und Ortelsburg den früheren Land- und Stadtrichter Koch in Neidenburg; II. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Marienwerder: a) zum Ober-Staatsanwalt den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Gerlach in Marienwerder, b) zu Staatsanwalten: für das Kreisgericht zu Marienwerder den Ober-Gerichts-Assessor Saro in Graudenz, für das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig und für die Kreisgerichte zu Neustadt und Karthaus den bisherigen Stadt- und Kreisgerichts-Rath Kawerau in Danzig, für die Kreisgerichte zu Elbing und Marienburg den bisherigen Kriminal-Direktor Werner in Elbing, für das Kreisgericht zu Preuß. Stargardt den Ober-Gerichts-Assessor Lepper daselbst, für die Kreisgerichte zu Thorn und Straßburg den bisherigen Kreisgerichts-Rath Rimpler in Thorn; III. im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Insterburg: a) zum Ober-Staatsanwalt den früheren Ober-Landesgerichts-Rath, nachherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Kühnemann in Insterburg; b) zu Staats-Anwalten: für die Kreisgerichte zu Tilsit und Ragnit den bisherigen Kreisgerichts-Rath Neumann in Tilsit, für die Kreisgerichte zu Gumbinnen und Goldapp den Ober-Gerichts-Assessor Seckt in Gumbinnen, für die Kreisgerichte zu Angerburg und Lötzen den Obergerichts-Assessor Teichmann in Angerburg und für die Kreisgerichte zu Stallupöhnen und Pillkallen den Ober-Gerichts-Assessor Donalies in Stallupöhnen.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, nach Braunschweig.

Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Deßau ist nach Deßau zurückgereist.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Gerichts-Assessor Stanß ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Templin mit der Praxis für den Bezirk desselben, unter Anweisung des Wohnsitzes in Templin, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts hierselbst, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Der Kreiswundarzt Schneider zu Tempelburg, Regierungsbezirks Köslin, ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Greiffenberg, Regierungsbezirks Stettin, versetzt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Ronn ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Gerdauen, Regierungsbezirks Königsberg, ernannt worden.

Bekanntmachung.

Die am 9ten d. M. im königl. Opernhause zum Besten der Abgebrannten in Rixdorf stattgehabte Vorstellung der Oper „Ein Feldlager in Schlesien" hat, mit Einschluß der von Sr. Maj. dem Könige und Gliedern des königl. Hauses fernerweit huldreichst bewilligten Geschenke, einen Rein-Ertrag von 34 Friedrichsd'or und 689 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. gewährt, welcher mit dem noch vorhandenen Collecten-Bestande nunmehr unter jene Hülfsbedürftigen vertheilt werden soll.

Berlin, den 25. März 1850.

Der Magistrat.

Deutschland.

□ Berlin, 22. April. Die Deutsche Reform ist den Angriffen der Const. Ztg. gegenüber abermals damit beschäftigt, den Ruf ihres „gut unterrichtet sein's" zu retten. Sie sagt mit Bezug auf die Artikel der Erfurter Zeitung, welche ihr diesen Ruf ebenfalls streitig zu machen suchen: „Wir sehen uns auf alle diese und ähnliche Angriffe zu der ganz bestimmten und ausdrücklichen Erklärung veranlaßt, daß wir die in unserm Blatte bisher festgehaltene Auffassung der erfurter Beschlüsse nach wie vor für die einzig berechtigte halten und daß wir nicht nur „allen Grund haben, zu glauben", vielmehr aufs Bestimmteste wissen, daß wir über den Standpunkt der preußischen Regierung Nichts gesagt haben, was wir nicht vollständig verantworten könnten. Wenn hier und da insinuirt wird," heißt es weiter, „daß Differenzen im Ministerium selbst bestehen, und daß diejenigen Minister, welche Mitglieder des Parlaments sind, wohl eine etwas abweichende Meinung haben mögen, so haben wir von einem Erfurter Cabinet neben dem Berliner Nichts gehört." Bei alle dem bleibt es nur auffällig, wo die Erfurter Zeitung ihre Sprache hernimmt, und wie die Leiter der betreffenden Presse eine zweizüngige, verwirrende und compromittirende Politik dulden können.

Die Constitutionelle Zeitung bringt als Leitartikel wieder einen Tagesbefehl aus Erfurt. „Das Volkshaus ist rein mit seiner Rechnung vor dem Volke," lautet die schwungvolle Rede, „die Revision ist beendigt. Das deutsche Volk will den Bundesstaat trotz Stüve und Pfordten, und Sachsen wird dem Zollverein folgen. Diesen Knoten hätte der Reichstag in Erfurt gelöst und deshalb allein ist er ein welthistorisches Ereigniß." Wir sind es von der gothaer Bescheidenheit gewöhnt, daß sie sich selbst als den Träger der welthistorischen Idee ausposaunt; aber wo sind denn die selbstgepriesenen Thaten? Welcher Knoten ist gelöst in dieser jetzt größeren Verwirrung denn jemals; wie hat das deutsche Volk in Sachsen, Baiern und Hannover seine Sympathieen für das gothaer Werk an den Tag gelegt? Wir sahen keine Kräftigung, kein Wachsthum des Bundesstaats, wohl aber täglich eine größere Ungewißheit, ein stärkeres Wanken des ganzen Werks. Dem Gebäude fehlt der sichere Grund, Worte können es nicht halten, und das ist die Ursache seines baldigen Einsturzes.

Die const. Zeitung enthält auf eine von ihr selber gebrachte, dem Communal-Landtag der Kurmark verdächtigende Mittheilung folgende Berichtigung: Wer die communalständischen Einrichtungen kennt, wird wissen, daß von dem Communal-Landtage wichtige Verwaltungszweige wie das Landarmen- Feuer-Societäts- und Kriegsschuldenwesen ressortiren, und daß derselbe insbesondere die Mitglieder der Landarmen- und Feuer-Societäts-Directionen zu ernennen hat. Wenn nun im Laufe der letzten beiden Jahre jene Beamten bis auf einen verstorben sind, von diesem aber die Arbeiten kaum noch bewältigt werden können, so lag schon in der Nothwendigkeit einer Neuwahl hinreichende Veranlassung für die Einberufung der Versammlung. Abgesehen hiervon hat der Landtag aber die ganze Verwaltung dieser Behörden zu prüfen, die Rechnungen über die sehr bedeutenden Fonds abzunehmen, und die Beschwerden in den Land- Feuer-Societätssachen, in welchen derselbe die höchste Instanz bildet, zu erledigen. Daß die Abgeordneten noch nach Ständen gesondert sind und auch in dieser Weise räumlich Platz nehmen, ist richtig; dürfte aber deshalb nicht gegen den constitutionellen Staatsbrauch verstoßen, weil der Art. 69 der von den Kammern genehmigten Kreis- ꝛc. Ordnung ausdrücklich bestimmt: die bisherigen communalständischen Einrichtungen bleiben in Wirksamkeit ꝛc. und die strenge Befolgung der Gesetze dem Brauch des constitutionellen Staates sowenig wie jedes andere zuwider läuft. Die Tagegelder für die Abgeordneten werden endlich nicht ausschließlich von den Gemeinden, sondern von jedem Stande unter sich aufgebracht.

In Bezug auf die dänische Friedensfrage soll der preußische Bevollmächtigte in einer bei dem englischen Gesandten Grafen von Westmoreland abgehaltenen Conferenz folgenden Endvorschlag gemacht haben: „Preußen, gestützt auf die Vollmacht der Bundes-Commission, schlägt einen einfachen Frieden zwischen Dänemark und Deutschland vor, und ladet alle deutsche Bundesstaaten zum Beitritt desselben in kürzester Frist ein. In Bezug auf die zwischen Dänemark und den Herzogthümern obwaltende Streitfrage behalten sich die Parteien ihr betreffendes Recht vor, eben so Deutschland mit Bezug auf den Bundesbeschluß vom 17. September 1846." Die Veranlassung zu diesem Vorgehen Preußens liegt darin, daß die Statthalterschaft die Sache jetzt in ihre eigene Hand genommen hat. Hiermit wäre Preußen aus jeder unmittelbaren Verbindung in Betreff der Lösung der dänisch-schleswigschen Frage getreten.

Dem Vernehmen nach sind, wie die konst. Korr. berichtet, vor Kurzem von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Abtheilung des geistlichen Ministeriums für die inneren evangelischen Kirchensachen die Berathungen über die zum Zwecke der Herstellung einer selbstständigen evangelischen Kirchenverfassung erforderlichen Maßregeln zum Abschlusse gebracht worden. Das Ergebniß derselben liegt bereits Allerhöchsten Orts vor und wird nach erfolgter Genehmigung sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Gleichzeitig wird, wie wir hören, für die westlichen Provinzen eine besondere Eröffnung ergehen, um die in dem 15ten Artikel der Verfassungs-Urkunde gestellte Aufgabe auch dort ihrer Lösung entgegenzuführen.

Die Demokraten rüsten sich, um sich bei den im nächsten Monat stattfindenden Wahlen zum hiesigen Gewerberathe zu betheiligen — wir wünschen, daß die Konservativen nicht säumiger sind. Von dem Ausfall dieser Wahlen wird außer dem allgemeinen auch das Sonder-Interesse eines jeden Gewerbtreibenden berührt werden. Die Commission von sachkundigen und bewährten Gewerbtreibenden, welche zusammengetreten ist, um die Wahlen einem richtigen Ziele zuzuführen, hat, um bei der Wahl die Interessen eines jeden Gewerbes, auch des kleinsten, vertreten zu machen, folgende höchst praktische Proposition aufgestellt. In Vorwahlen treten die verwandten Gewerbe, z. B. die in Holz arbeiten und wieder alle Eisenarbeiter u. s. w. zusammen, um sich in ihrer Wahl zu einigen. Dadurch wird der jedenfalls mögliche, die Interessen vieler Gewerbe gefährdende Uebelstand vermieden, daß überwiegend, wenn nicht allein, die wenigen Gewerbe vertreten sind, welche die meisten Stimmen in den Wahlkampf schicken, wie Tischler, Schneider u. s. w.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr fand in Charlottenburg vor Sr. Majestät dem Könige ein Ministerrath statt. Da die wichtigsten Sachen in Erfurt erledigt sind, so wird das dortige Parlament am nächsten Sonnabend oder an dem darauf folgenden Dienstag geschlossen werden.

Ihre Majestät die Königin werden sich am 24. d. Mts. Mittags 12 Uhr mit einem Extrazuge nach Dresden zu der Hochzeitsfeier der Prinzessin Elisabeth mit dem Herzoge von Genua begeben. In Allerhöchst Ihrer Begleitung werden sich der Graf und die Gräfin Dönhof befinden. Ihre Majestät werden am 27. wieder zurückkehren.

Der Herr Minister des Innern, wie auch der General v. Radowitz, sind gestern mit dem Nachtzuge wieder abgereist. Herr von Manteuffel jedoch nur bis Naumburg zum vorübergehenden Besuch bei seiner dort in der verwandten Familie des Präsidenten v. Schlickmann weilenden Gemahlin.

Es ist ziemlich unzweifelhaft, daß das Kurfürstenthum Hessen von dem Maibündniß zurücktreten wird.

Berlin, 22. April. Der Redaction ist das folgende Aktenstück zum Abdruck mitgetheilt worden; es ist dasselbe auch dem Staatsanzeiger unterm 20. d. M. mit der Aufforderung, dasselbe aufzunehmen, übersendet worden.

„In dem heutigen Staatsanzeiger Nr. 106. finde ich einen von Berlin den 18. d. datirten Artikel über das Verfahren des königlichen Staatsministeriums hinsichtlich der Abforderung des Verfassungseides, welchen ich, seines halbamtlichen Charakters wegen, wohl als eine indirecte Erwiderung auf mein an Ew. Excellenz unterm 8. d. gerichtetes ergebenstes Schreiben — da mir eine directe bisher nicht geworden — ansehen muß. Ich finde mich aber dann zu folgenden Bemerkungen darüber veranlaßt. Die Wichtigkeit der Sache fordert volle Aufrichtigkeit, und diese Forderung will ich erfüllen.

Es ist vor Allem eine völlige Verkennung des katholischen Standpunktes, wenn angenommen wird, daß durch den Vorbehalt „salvis ecclesiae juribus" es jedem so schwörenden katholischen Geistlichen freigestellt sei, durch willkürliche, subjective Deutung in einzelnen Bestimmungen der Verfassung angebliche Widersprüche mit den Rechten der Kirche, also mit dem Gewissen der Schwörenden, zu finden. Diese Befugniß, über den Bereich ihrer Rechte und Pflichten und über die Verbindlichkeit seines darauf bezüglichen Eides zu entscheiden, legt die katholische Kirche dem Einzelnen nicht bei; sie hat dafür ihre gesetzlichen Organe, den Episkopat. Der Staat hat also hier von subjectiver Willkür nichts zu besorgen.

Eine gleiche Verkennung des katholischen Standpunktes giebt sich in der vom Königlichen Staatsministerium beschlossenen Instruction kund, wonach den Geistlichen, welcher auf Grund der bischöflichen Erklärung den Eid nicht unbedingt schwören zu können erklärt, „durch angemessene Belehrung hiervon abzubringen" versucht werden soll. Ein solches versuchtes Hineindringen büreaukratischer Belehrung zwischen das priesterliche Gewissen und den im Namen der Kirche sprechenden Bischof muß jeder katholische Priester mit Entschiedenheit als eine „Versuchung" zurückweisen; denn es wird ihm hier bezüglich seiner bereits beschworenen kirchlichen Pflichten dasjenige zugemuthet, was ihm bezüglich der erst zu übernehmenden staatlichen Pflichten, laut der Instruction, nicht gestattet werden darf, nämlich ein subjectives Beschränken und sich selbst Entbinden davon.

Wenn dann aber die ministerielle Instruction noch hinzufügt: falls der Betreffende erkläre, er gerathe nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die unbedingte Eidesleistung nicht in den Conflict zwischen seinen staatlichen und kirchlichen Pflichten, und ohne die gedachte Weisung seines Bischofs würde er den Eid ohne Vorbehalt leisten können, „alsdann könne derselbe ungeachtet des Vorbehalts zum Eide zugelassen werden, der dann wie ein unbedingter Eid zu betrachten," so wird hierdurch die „Versuchung" zur vollendeten That, der Schwörende zum Treubrüchigen gegen seinen Bischof gemacht.

Nein, so läßt ein katholisch-priesterliches Gewissen, welches eben dadurch ein katholisches ist, daß ihm die Stimme seiner Kirche als höheres Gesetz gilt, denn sein subjectives Meinen, sich nicht wenden und einfangen! Ich habe es unter anderen Umständen laut vor aller Welt gesagt, und es ist damals gern gehört worden: „Wenn der Katholik Gewissenszweifel hat, so fragt er seine Kirche, das in ihr göttlich bestellte Lehramt." Damals handelte es sich um die Treue gegen den König und den Staat, und Tausende von Schwankenden, durch die einflußreichsten Beispiele irre gemacht, besannen sich und berichtigten ihr unklares oder irre geleitetes Gewissen an dem bischöflichen Worte, welcher Mund ihrer Priester ihnen verkündete und dolmetschte.

Glaubt man wirklich, daß diese selben Priester jetzt dasselbe bischöfliche Wort, welches sie zur Treue gegen die Kirche ermahnt, nicht hören dürften? daß eine ministerielle Absolution sie davon entledigen könne?

Wenn aber diejenigen Geistlichen, welche vorerst ihrer Kirche treu sein wollen, um dann in lauterem Gewissen auch ihre Treue gegen den Staat zu bewahren und zu bewähren, darum als unfähig erachtet werden sollen, ein Staatsamt zu verwalten, so kann ich als treuer Unterthan dies im Interesse des Staates nur höchlich beklagen, denn ich bin der Ansicht, daß „ehrlich am längsten währt," und daß, wie neulich ein kräftiger Mund zu Erfurt es ausgesprochen, in einem Menschen nicht zwei Gewissen wohnen können.

„Aber," sagt man uns, „die Verfassung gewährt ja der katholischen Kirche wichtige Rechte, welche sie in Preußen bisher nicht gehabt hat."

Ich erkenne dies gerne an, und gewiß hat Niemand dem edlen Könige inniger dafür gedankt als ich, der ich überzeugt bin, daß wir zunächst seinem hochherzigen Sinne diese Gerechtigkeit verdanken. Allein wir Katholiken haben in Verfassungs-Angelegenheiten zu bittere Erfahrungen gemacht, als daß ein paar Paragraphen mit allgemeinen Zusicherungen uns völlig beruhigen könnten.

Das französische Concordat, dann die baiersche Verfassung garantirten auch in allgemeinen Sätzen der katholischen Kirche die ihr gebührenden Freiheiten und Rechte, das baiersche Concordat führte dies sogar in den Hauptzügen aus; und dennoch ward dort in den organischen Artikeln, hier in den nachfolgenden Edikten das Gewährte wieder verkümmert, die alte Fessel wieder angelegt. Kann nach solchen Erfahrungen ein der Kirche vereideter Priester sich unbedingt auf eine Verfassung verpflichten, welche noch so manche wichtige, die kirchliche Lebenssphäre innig berührende organische Gesetze in Aussicht stellt? ja welche sogar im §. 118. mit einer neuen Verfassung schwanger geht, die möglicher Weise (und die Erfurter Verhandlungen rechtfertigen diese Besorgniß!) alles der Kirche Gewährte wieder in Frage stellen wird?

In Baiern erhob sich bei Einführung der Verfassung im Jahre 1821 aus denselben Gründen naturnothwendig derselbe Conflikt, und der Geber der Verfassung, König Maximilian I. nahm, um ihn zu beheben, keinen Anstand, in einer Proklamation von d. d. Tegernsee, 15. September 1821, feierlich zu erklären, „daß durch den Verfassungseid dem Gewissen der Katholiken nicht im Geringsten Zwang angethan werden wolle, daß dieser Eid sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, und daß sie dadurch zu Nichts verbindlich gemacht würden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre."

Das ist die rechte Ordnung: Gott was Gottes und dem Könige, dem Staate, was des Königs, des Staates ist! Und nur dies und nichts anderes habe ich in der von mir meinen Geistlichen im kürzesten Ausdrucke vorgeschriebenen Klausel: „Salvis ecclesiae juribus" ausdrücken wollen und können, auf welcher ich daher beharren und jedes Zuwiderhandeln bei einem Geistlichen strenge ahnden muß.

Aus diesem Grunde und damit durch den Eingangs erwähnten halbofficiellen Artikel Niemand irre geleitet werde, sehe ich mich auch genöthigt, diesem meinem ergebensten Schreiben die gleiche Oeffentlichkeit zu geben.

Breslau, den 19. April 1850. Fürst-Bischof M. v. Diepenbrock.

An des Königl. Staats- und Cultus-Ministers
Herrn v. Ladenberg Excellenz in Berlin."

†† Königsberg, 19. April. [Vom Arbeiterverein.] Der hiesige Arbeiter-Verein ist durch eine Verordnung des Polizei-Präsidiums vom 17. d. M. vorläufig geschlossen worden. — Vorgestern stand der Präsident des Arbeitervereins, Dr. Minden, der zugleich Mitredakteur der Dorfzeitung für Preußen, vor den Schranken des Appellationsgerichtes. Derselbe war vor einiger Zeit bei nächtlicher Weile aus einer Bierhalle kommend wegen Lärmens auf der Straße und Beleidigung von Nachtwächtern verhaftet worden, und dieserhalb später die Anklage gegen ihn erhoben. In erster Instanz war er freigesprochen worden und der Staatsanwalt hat dagegen die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Er wurde vorgestern nun zu einer Geldstrafe von 10 Thalern oder 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Einer der von ihm vorgeschlagenen Schutzzeugen, ein Fleischergesell, mit dem er zusammen in Gesellschaft gewesen, war bereits wegen Diebstahls und Betrugs in Untersuchung gewesen. — An demselben Tage stand der der Majestätsbeleidigung angeklagte Handlungsdiener Raabe, welcher zum Vorstande des Arbeitervereins gehört, vor den Schranken. Er hatte die Verantwortlichkeit für eine nichtswürdige Karrikatur, die in den hier erscheinenden fliegenden Blättern enthalten war, übernommen. Die Verhandlung dauerte von 4 Uhr Nachmittags bis Abends gegen 9 Uhr und wurde bei verschlossener Thür geführt. Das Resultat derselben war, daß der Angeklagte zu 8 monatlicher Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkokarde verurtheilt wurde. Hiermit wurde zugleich Veröffentlichung des Urtheilsspruches durch

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 22. April 1850.

— † Ihre Majestäten der König und die Königin fuhren am Sonnabend um 5 Uhr mit der Eisenbahn nach Potsdam.

Mit dem Bahnzug um 9 Uhr gestern Vormittag folgten Ihre Königl. Hoheiten Prinz Albrecht, Prinz Karl und Prinz Friedrich, Se. Excellenz der General v. Wrangel, der russ. Gesandte und viele hohe Stabsofficiere dahin, woselbst Parade und nach derselben große Tafel bei Sr. Majestät dem König war. Ihre Majestäten und die Höchsten und Hohen Herrschaften kehrten mittelst Extrazuges um 4½ Uhr hierher zurück und besuchten am Abend die Opernvorstellung.

— † Ang. Fremde: v. Sobolifski, Kollegien-Secretair aus Petersburg; Ribiera da Sylva, Chargé d'Affaires des Kaisers von Brasilien am k. russ. Hofe, aus Rio de Janeiro; Se. Durchl. der Prinz Friedrich Noer zu Holstein-Schleswig, aus Schleswig; Baron v. Friedrichs, k. russ. General aus Petersburg; Graf v. Garczynski, k. Kammerherr aus Dresden; v. Kamptz, Regierungsrath aus Merseburg; Graf v. Reichenbach, Erb-Ober-Jägermeister aus Breslau; v. Quaade, k. dänischer Kammerjunker u. Cabinets-Courier, aus Kopenhagen; Graf v. Bentinck, k. großbr. Oberst, aus London.

— Schwurgerichts-Sitzung vom 20sten. Präsident: Herr Harrassowitz. Auf der Anklagebank sitzt zuerst der Seidenwirkergeselle Pollnow, 24 Jahr alt und bereits 3 Mal wegen Diebstahls bestraft. Er war mit einem Andern in eine Tabackshandlung getreten und hatte, während der Kaufmann ihnen den verlangten Schnupftaback abwog, Cigarren im Werthe von 7½ Sgr. aus einer offenstehenden Kiste genommen. Er bemerkte, daß der Kaufmann das Nehmen der Cigarren sah, wollte sich aber dennoch aus dem Laden entfernen, ohne sie zu bezahlen. Vom Kaufmann angehalten, bat Pollnow demselben den zwei und dreifachen Betrag der Cigarren, wenn er ihn laufen lassen wolle; der Kaufmann ließ ihn jedoch verhaften. Heute befragt: ob er die Cigarren in diebischer Absicht genommen, antwortet er mit Ja. Sein Vertheidiger, Herr Stieber, wollte Cigarren zu den Lebensmitteln gerechnet wissen und beantragte eine 24stündige Haft. Der Gerichtshof erkannte auf lebenswierige Zuchthausstrafe.

Der zweite Angeklagte ist der Tapeziergehülfe Eck, 27 Jahr alt, aus Wetzlar gebürtig, und stand im Jahre 1848 hier beim Hoftapezier Hiltl in Arbeit.

Im September 1848 machte ein hier cirkulirendes Gedicht: an den König überschrieben, ein Gedicht, in welchem Frechheit und Unsinn um den Preis ringen, großes Aufsehen. Damals gelang es den Behörden nicht, den Verfasser und die Verbreiter zu ermitteln. Erst im August v. J. geschah dies, als der heute auf der Anklagebank Sitzende in Hannover verhaftet wurde, wo er im dortigen Arbeiterclubb dies und ähnliche Gedichte verbreitete. Er bekannte sich sofort, wie er dies auch heute thut, zum Verfasser des zum Morde Sr. Maj. unsers Königs auffordernden Gedichtes und daß der Schneider Lüchow (aus dem Waldeckschen Prozesse bekannt und jetzt, wie wir hören, flüchtig) die Verbreitung desselben in Berlin besorgt habe. Hierbei hatte Lüchow, wie ein bei Eck gefundener Brief beweist, das Geld, welches er für den Verkauf der Gedichte eingenommen und an Eck abliefern sollte, unterschlagen, späterhin aber ersetzt.

Wir haben bereits am Sonnabend gemeldet, daß der Spruch der Geschwornen über den Angeklagten vom Gerichtshofe kassirt wurde, wohl weil derselbe einen Widerspruch darin fand. Sie erkannten nämlich den Angeklagten zwar der Majestätsbeleidigung und des Hochverraths für schuldig, nehmen aber mildernde Umstände an. Herr v. Forstner war Vorsitzender der Geschwornen.

— † Gestern hatte das Garde-Reserve-Regiment auf seinem Marsche von Spandau hier Ruhetag und am Abend Appell. Heute Morgen um 8½ Uhr wurde dasselbe mittelst 2 Extrazügen auf der anhaltischen Bahn nach Frankfurt a. M. weiter befördert.

— † Die seit 2 Jahren hier geschlossene allgemeine Kriegsschule soll mit vermehrten Lehrerkräften nächstens wieder eröffnet werden.

—† Auf dem Boden des Hauses Zimmerstraße Nr. 57 wurden vorgestern wieder 4 königl. Gewehre und 1 Säbel versteckt gefunden.

—† Nummer 9 der „Ewigen Lampe" ist von der Polizei confiscirt worden.

—† Der Schutzmann Gelhorn von der Abtheilung D rettete gestern aus dem neuen Kanal auf dem Köpniker Felde, an der bekannten gefährlichen — noch immer nicht geschützten! — Stelle einen Knaben vom Ertrinken.

—† Am Kottbusser Thore haben heute die Kanalarbeiten wieder begonnen, vorläufig mit 3 Rammen.

—† Vergangene Nacht verfolgte ein Schutzmann auf der Frankfurter Straße 2 Vagabonden. Diese schlüpften in ein offen stehendes Haus, warfen hinter dem Nacheilenden die Thür in's Schloß und fielen nun über den Konstabler her, schlugen ihn zu Boden und versuchten ihn zu erwürgen. Ein Bürger hatte jedoch die Verfolgung der Vagabonden und das Zuwerfen der Thür bemerkt, rief sofort den Nachtwächter, der die Thür öffnete, und drang mit ihm in das Haus, wo beide noch zu rechter Zeit ankamen, um den fast schon Erstickten zu retten. Nach heftiger Gegenwehr gelang es, den einen der Angreifer festzunehmen und ihn zur Stadtvoigtei zu befördern. Im Augenblick, als der Verhaftete die Zelle betreten sollte, versuchte er nochmals, sich mit Gewalt zu befreien und vergriff sich dabei wieder thätlich an dem Gefangenwärter und dem Schutzmann.

— § Tante Voß bringt heute als Leitartikel eine Recension des „Concerts", das die äußerste Rechte in Erfurt „schwächer im Chor aber mit verstärkten Instrumenten" wieder aufgenommen hat. Der Chor, scheint aber doch noch so stark zu sein, daß dem vossischen Leitquadraten „darüber Hören und Sehen vergehen könnte", besonders da „nicht einmal die Variationen bedeutend sind, es ist das alte Leierstück", — und Tante Voß gewohnt ist, bei dem täglichen Wechsel ihrer Gesinnungen nicht nur durch neue Variationen, sondern auch durch neue Themata täglich für die Abwechselung ihrer Leser zu sorgen.

Wenn übrigens die gesinnungsreiche Tante sich „wundert, mit welcher Stirn diese Partei sich in Erfurt als eine Preußische ausgiebt", so wundert es uns vielmehr gar nicht „mit welcher Stirn" ein Blatt sich den Schein von „Preußischer" Vaterlandsliebe geben kann, das am schmachvollsten Tage in Preußens Geschichte „ein Extrablatt der Freude" erließ.

Wir zweifeln übrigens, ob Tante Voß, die bekanntlich einen so ausgezeichneten Recensenten besitzt, an diesem neuen „Concert-Recensenten" eine besondere Acquisition gemacht hat, da leicht über solchen Unsinn den Lesern nicht nur „das Hören und Sehen vergehen könnte", sondern am Ende gar das Lesen, wenn auch nicht der Inserate, doch wenigstens der Leitartikel, welchen letzteren Herr Lessing gewiß nicht seine bedeutendste Einnahme verdankt.

— Beispiel großer Vaterlandsliebe. (Aus den Mittheilungen eines Betheiligten.) Vor etwa 20 Jahren verließ der Juwelier M. Berlin mit einem Vermögen von etwa 40,000 Thalern, um sich in gleicher Eigenschaft in London zu etabliren. Hier ist er vor Jahresfrist als Hof-Juwelier, ohne Leibeserben, mit Hinterlassung eines Vermögens von 2 Millionen Pfd. Sterl. verstorben. Seine gesetzlichen Erben sind 5 Geschwister, vier Brüder und eine Schwester, welche hier in Berlin und überhaupt im Preußischen Staate heimisch sind. Die engl. Regierung machte ihnen Schwierigkeiten wegen Ausantwortung einer so bedeutenden Summe Geldes und verlangte ihre Uebersiedelung nach England. Hierauf wollten die Erben entschieden nicht eingehen und erboten sich lieber zu jedem anderweitigen Opfer, als dem, das geliebte Vaterland zu verlassen. Gegenwärtig ist nun ein Vergleich zwischen ihnen und der engl. Regierung dahin zu Stande gekommen, daß am 4. Mai c. in London etwa die Hälfte der ganzen Verlassenschaft an die schon dorthin abgereisten Geschwister M. ausgezahlt werden soll, der Rest aber der Regierung verbleibt. Die bereits durch Regulierung der Erbschaft entstandenen Kosten betragen schon mehr als 100,000 Pfd. Sterl. Hier in Berlin waren zahllose Spekulanten bemüht, sich freundlichst bei der Erbschaft zu betheiligen. Das Auffallendste bei der Sache ist, daß in Groß-Britannien gesetzlich kein Abschoß erhoben wird.

— † Ein hiesiger Postelve soll dieser Tage mit einer Summe von 6000 Thalern durchgegangen sein.

— △ In der Nacht zum Sonnabend wurde das Geschäfts-Comtoir des Eisenwaaren- und Weinhändlers Ravené in der Scharrenstr. Nr. 19. gewaltsam erbrochen und aus demselben bedeutende Waaren- und Geldbestände entwendet. Die Thäter sind bis jetzt nicht ermittelt.

Auch in der Hasenhaide wurde in derselben Nacht bei einem Kanzlei-Beamten ein gewaltsamer Diebstahl ausgeführt. Als der That verdächtig sind fünf Personen zur Haft gebracht worden.

△ Bei einem der Complicen des wegen Anfertigung falscher Kassenscheine zur Haft gebrachten Demokraten Barbier Liebtke hat man nachträglich zwei dreischneidige Dolche mit Futteralen, aus Feilenklingen gefertigt, wie solche im Jahre 1848 von den Aufwieglern geführt worden sind, gefunden und in Beschlag genommen.*)

(Neueste Nachrichten.) Am 18. März 1848 hat man es besonders zu beklagen gehabt, daß keine Einheit unter den verschiedenen Truppencorps Berlins bestand, daß sie weder Instructionen für solche Zeiten der Gefahr besaßen, noch unter dem Befehle eines Commandeurs sich befanden. Es ist bekannt, daß das Garde-Schützen-Bataillon so gut wie abgeschnitten war, und daß die Pionier-Abtheilung keine Befehle hatte, was sie für den äußersten Fall zu thun habe. Deshalb ist ein vollständiger Plan ausgearbeitet worden, in welchem den einzelnen Truppenabtheilungen, wenn auch keine Befehle von dem Befehlshaber der Marken oder dessen Stellvertreter einlaufen sollten, ihre Standorte, ihre Sammelplätze angewiesen sind. Vornehmlich ist in den gegebenen Instructionen darauf Acht genommen worden, die größeren Plätze Berlins sofort mit Militair besetzen zu lassen, die sich durch fliegende Corps in Verbindung stellen, damit die Communication zwischen beiden offen bleibe. Es soll durch ein sofort stattfindendes Marschiren nach allen Richtungen hin, wo sich Menschen versammeln, das Bauen von Barrikaden verhindert werden. — Zu einer radikalen Unmöglichkeit gehört es jetzt, jemals über die ganze Stadt Barrikaden zu errichten, wie es im März 1848 der Fall war. — Es verlautet, daß Hr. General v. Wrangel die Absicht habe, zu versuchen, ob die Wachsamkeit der Berliner Garnison so groß ist, daß bei einer sofortigen Allarmirung die Truppen bereit sind, auszumarschiren, und wie schnell die für einen äußersten Fall gegebenen Instructionen ausgeführt werden. Nächster Tage haben wir daher plötzlich Generalmarsch zu erwarten. Es werden der hiesigen Einwohnerschaft keine unbekannten Töne sein, die sie zu hören bekommt, denn im Jahre 1848 wurde auf diese Weise fast täglich die Bürgerwehr unter die Waffen gerufen. — Wenn Generalmarsch, um die Truppen zusammenzurufen, geschlagen wird, so geschieht es höchst wahrscheinlich in einer Vormittagsstunde, damit die Soldaten noch möglichst zahlreich in den Kasernen sich befinden. — Nach den oben bezeichneten Instructionen bleiben die Kasernen von einem Theile der Truppen besetzt, welche die später eintreffenden Soldaten, welche sich zur Zeit der Allarmirung nicht in der Kaserne befanden, sammeln und nach Bewandtniß die ausgerückten Truppen unterstützen. Die Cavallerie wird sich den verschiedenen Infanteriecorps anschließen und dazu dienen, die Straßen schnell von den Menschenmassen zu säubern. Ebenso wird die Artillerie und die Pionier-Abtheilung sich der Infanterie anschließen, welche die compacte Masse zu bilden hat.

— † Die „Constitutionelle Zeitung" läßt sich aus Erfurt schreiben: „Wie kläglich war das Glaubensbekenntniß von Dr. Wantrup: Wir hängen an dem Glauben unserer Väter! — Wozu diese Ketzerpredigt gegen die Hansemannsche Weltanschauung?"

Die N. Nachr. fragen dazu: „Hat Herr Hansemann denn auch eine Weltanschauung?" Wir glauben wohl, daß Herr Hansemann die Welt für einen großen Wollsack anschaut, aber eine „Weltanschauung?" — Stiefelwichse! Fleckensalbe! kauft, kauft!"

Die Neuesten Nachrichten thun Daviden Unrecht. Wir wissen ganz bestimmt, daß er sich bereits zu Shakespeare aufgeschwungen hat und die Welt „für eine große Auster" anschaut.

† In allen deutschen Zeitungen wird jetzt unsere ministerielle Presse besprochen. Die Deutsche Reform hat bekanntlich seit dem en bloc-Votum in Erfurt sich entschieden gegen dasselbe erklärt, die Erfurter Zeitung hat für das Blockwesen gekämpft und es ist daraus allmälig die glanzvollste Verwirrung, ein Berg von Mißverständnissen und Mißdeutungen entstanden. Beide Blätter stehen angeblich unter derselben Direktion, beide ziehen ihre Hülfsmittel aus derselben Quelle. Ist es er-

*) Wir bemerken unserm Berichterstatter, daß diese Dolche nicht von 1848 herrühren, sondern neueren Ursprungs sein dürften. Wir wissen mit Bestimmtheit, daß die heimliche Fabrikation derartiger Instrumente zum passiven Widerstand in letzter Zeit in gewissen Werkstätten sehr eifrig betrieben worden ist, und haben Proben zur Hand, die sehr auffallend einem gewissen Bundeswahrzeichen mit verschlungenen Händen um den Griff gleichen! — Es wurden dreierlei Arten solcher „Dolche" verfertigt, breite zweischneidige, dreischneidige und vierschneidige, mit hohl geschliffenen Sichelklingen! Das scheint also doch noch über die bekannte „Pistole" zu gehen!!

das Amtsblatt und Vernichtung der in Beschlag genommenen Exemplare der betreffenden Zeitschrift verbunden. Vor dem Schwurgerichtslokale hatte sich eine Anzahl Mitglieder des Arbeitervereins eingefunden, um ihrem Collegen ein Hoch zu bringen, sobald er freigesprochen wäre; denn Niemand glaubte an seine Verurtheilung. Als diese aber erfolgt und bekannt geworden war, fingen die souveränen Bummler zu lärmen an, worauf die Polizei einschritt, die Haufen auseinander brachte und dabei 6 der lärmenden Bummler verhaftete. —

Schneidemühl, 20. April. Zeitungsnachrichten zufolge soll die Eisenbahn bis Filehne und Schneidemühl schon im Juni d. J. eröffnet werden: dem ist jedoch nicht so, die Lieferungen der Schienen sind so ausgeschrieben, daß vor dem Herbst die Eröffnung der Bahn nicht zu erwarten ist, auch dürfte es fast unmöglich sein, sämmtliche Vorarbeiten früher zu bewerkstelligen. Ebenso wird in mehreren Blättern die Eröffnung der Bahn bis Bromberg in Aussicht gestellt; auch dies beruht auf einem Irrthum, da für diese Strecke sämmtliche Schienen- und Balkenlieferungen erst zum künftigen Jahre festgesetzt sind. Im Herbste 1850 würde die Bahn also bis Schneidemühl, und zum September oder Oktober 1851 bis Bromberg dem Verkehr übergeben werden.

R **Erfurt**, 21. April. [Portraits zur Union.] Wir haben seit der Dauer des Parlaments Gelegenheit gehabt, die Genossen der Firma Piepmeier aus Frankfurt kennen zu lernen. Ueber Vincke und Beckerath brauche ich Ihnen in Berlin nichts zu sagen, als daß sie hier dieselben sind wie dort. Vincke noch immer der studentische Rabbulist aus dem Göttinger Bier-Convent, bei dem sich die Ueberzeugung, daß Rednertalent zu allem berechtigt, vorzugsweise in Unhöflichkeiten gegen ältere und geachtete Herren Luft macht. Beckerath kennen Sie ja, nur wiegt er sich in der Atmosphäre der Erfurter Blumen- und Kohlgärten anscheinend behaglicher auf den Lotoskelchen der Phrase als in dem Berliner Sande; er ist hier so deutsch, so frei, namentlich seit dem 13. April, und er hüllt sich in das blumenreiche Gewebe des Trauerschleiers der Schwermuth nicht mit der dumpfen Muthlosigkeit der abermals durch Metternich's List betrogenen Teutonia, sondern mit dem träumerischen Blick, den der glücklich liebende Malerjüngling über den erwachenden Frühling schweifen läßt. Eine äußerlich angenehme Erscheinung ist Bassermann, der Vater der Gestalten; ein reicher Buchhändler, der mit einer Freigebigkeit, die ihm Ehre macht, einen großen Theil seines Vermögens bis zum März 1848 in jetzt werthlosen Actien auf die zahme Revolution angelegt hat, ohne zu ahnen, daß sie jemals wild werden könne. Ein Weinreisender würde ihn einen „hübschen," „coulanten" Mann nennen; beim Reden lehnt er sich auf eine Hand gestützt zurück, zieht die Mundwinkel seines hübschen Gesichtes verächtlich nieder, nimmt den Ton eines zahnstochernden bon-vivant an, der gut gegessen hat, und trägt die Argumente seiner Gegner mit demjenigen Grade von Entstellung vor, der nöthig ist, um sie als schwach darzustellen. Die beiden Gagern genießen das Vorrecht gleich den Mitgliedern regierender Familien, nicht, wie andre Abgeordnete, nach ihren Wahlkreisen, sondern nach ihren Vornamen amtlich unterschieden zu werden. Max ist der Bruder seines Bruders, übrigens 3 Zoll größer als der „Große," trägt Schnurrbärte, fast so stark wie seines Bruders Augenbrauen, und würde einen propern Gefreiten im zweiten Gliede der Leib-Comp. des 1. G.-R. abgeben. Heinrich würde ich, wenn Beckerath ein Mädchen wäre, für den ältern Bruder dazu halten; geistig und körperlich ein Beckerath ins Männliche übersetzt, eine Wiege für einen Jungen. Dieselbe Phraseologie, die der Sohn des webenden Banquier's mit züchtigen verschämten Wangen und weiblicher Sentimentalität vorträgt, findet sich wieder in den tiefern Guttural- und Nasal-Tönen des kühnen Greifers von Heppenheim, ohne dadurch gerade an Gehalt oder praktischer Anwendbarkeit zu gewinnen. Der Unterschied ist höchstens der von Rosenkohl zu Sauerkohl. Man muß annehmen, daß dieser Staatsmann viel persönlichen Muth und privative Achtbarkeit besitzt, um erklärlich zu finden, daß er jemals zu der Wichtigkeit, die man ihm in früherer Zeit beilegte, hat gelangen können. Sonst ist bei der Familie Gagern die Fähigkeit, Deutschland zu regieren, in keinem höhern Grade heimisch, als bei der Auerswaldschen der Beruf, Preußens Geschicke zu lenken. Bei diesen ist es vielleicht ein Anfang der Besinnung, daß Alfred hier, zu eigenem und der Zuhörer Frommen, mehr schweigt als spricht. Rießer verräth in seinem Aeußern die Wirkung der Hamburger Küche, trägt auf dem Haupte eine Bärenmütze von eigenem Haarwuchs und ist im Sprechen nicht so kurzathmig, als man auf den ersten Anblick glauben sollte. Ich kann mir denken, daß man zwischen ihm und Soiron sehr lange und sehr wohl unterhalten bei Tische sitzen kann, und dabei sehr gut essen, ohne schlecht zu trinken. Im Parlament aber hörte man auch von diesen Herrn, wie von den früher genannten, bisher nichts, was das Niveau rheinländischer Wirthshaus-Politik, wie uns die Cölner Zeitung seit lange den Maßstab dafür liefert, irgendwie überstiege. Die seichte Plattitüde der Phrase bleibt sich gleich wie Fanchon, mag sie aus dem geläufigen aber nicht würdelosen Zungenwerk eines mäßig transpirirenden Hamburger Advokaten zu Tage treten, oder mit der trockenwitzigen Bonhommie des wohlgenährten und behäbigen Gastwirths aus dem Oberlande vorgetragen werden, dem der Schalk und der Markgräfler aus dem glatten Schädel, dem braunen Auge und der schlürfenden Unterlippe glänzt. Das gerade Gegentheil ist Matthy, dürr und monoton in Erscheinung und Rede; ich würde ihn für einen Professor der Mathematik gehalten haben, dessen kleiner Schnurrbart auf eine Lehrerstelle am Cadetten-Corps deutete. Unter den diis minorum gentium von Gotha befindet sich ein Herr von Prittwitz aus Schlesien, den die Partei durch verabredete Bravo's und sonstige Schmeichelei zu fesseln weiß; ein ältlicher Assessor aus Breslau, Namens Plathner, den schlechtes Avancement in eine zänkische Reizbarkeit versetzt zu haben scheint; der Graf Keiserlingk aus Rautenburg, bei dem der fortgesetzte Genuß der grauen Erbse die Krankheit des vulgären ostpreußischen Liberalismus hervorgebracht haben mag; Hergenhahn, ein vormärzlicher Revolutionair aus Nassau, Bürgers und Mevissen, die Träger der politischen Intelligenz des Cölner Klüngels, die beide zum Staunen des Parlaments bisher kein Wort sprachen; der bekannte Fürst Hatzfeld mit Frau, Peltzer-Lennep, der Schluß-Anträger (es thut mir in der Seele weh, daß ich Dich in der Gesellschaft seh'), dann alles, was sich mit Pie anfängt, und Zubehör, wie Sie aus den Stimmlisten ersehen können. Daß Bi Ba Beseler weder an Suffisance, noch an Langweiligkeit verloren hat, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, und von den Staats-Piepmeiern im Oberhause, von Baumstark und dem Fürsten Solms, Dyhrn, Patow, und wie die lieben Leute alle heißen, erzähle ich Ihnen das nächste Mal, wenn Sie nicht darauf verzichten.

Erfurt, 20. April. (Achte Sitzung des Staatenhauses.) Die Sitzung wird in Gegenwart der Kommissarien des Verwaltungsrathes v. Carlowitz und v. Lepel von dem Präsidenten v. Auerswald eröffnet, das Protokoll verlesen und genehmigt. Hierauf wird die Berathung über die Verfassungs-Urkunde fortgesetzt. Der Ausschuß empfiehlt, die von dem Volkshause beschlossene Aenderung des §. 15· abzulehnen.

Abg. Hesse (Darmstadt). Es ist zweckmäßig, daß Volksversammlungen unter freiem Himmel verboten sind und die Erlaubniß dazu nur von den Behörden ertheilt werden kann. Zu welchem Unheil Volksversammlungen führen können, haben diejenigen zu Offenbach und Oberlauterbach genugsam bewiesen. In der letzteren wurde der Beamte des Bezirkes ein Opfer seiner Pflicht. Wir alle halten eine Beschränkung der Volksversammlungen für nothwendig; warum sollten wir das nicht aussprechen (Beifall). Ich empfehle Ihnen statt des zweiten Alineas des §. 159 folgenden Satz anzunehmen: „Volksversammlungen unter freiem Himmel unterliegen der obrigkeitlichen Erlaubniß." Mit der Annahme dieses Vorschlages werden Sie den kleineren Staaten einen wichtigen Dienst erweisen. (Beifall.)

Der Antrag des Abg. Hesse wird angenommen; außerdem zu dem ersten Alinea auf Antrag des Ausschusses die Hinzufügung der Worte: „in geschlossenen Räumen."

Abg. v. Jordan. Ich empfehle Ihnen die Annahme der von dem Volkshause beschlossenen Fassung des §. 160; diese ist präciser und stimmt mit der der preußischen Verfassung überein. Das Recht, Vereine zu bilden, ist mit einer kräftigen Regierung dauernd nicht zu vereinigen; das haben alle Länder gezeigt, in denen dies Recht bestand, unter andern auch die Republik Frankreich. Es ist zweckmäßig, wenn die Bestimmungen über das Vereinsrecht der Specialgesetzgebung überlassen bleiben. Geregelte Verhältnisse können nicht herbeigeführt werden, so lange das Land mit einem Netze politischer Vereine überzogen ist. Bei dem Rechte, Vereine zu bilden, liegt der Mißbrauch dem Gebrauche so nahe, daß Diejenigen, welche den Regierungen bei Zeiten geeignete Mittel gegen den Mißbrauch in die Hand geben, nicht Feinde, sondern Freunde des Vereinsrechts sind. (Beifall.)

Der Vorschlag des Abg. v. Jordan wird gegen den Antrag des Ausschusses, welcher den Beschluß des Volkshauses abzulehnen empfiehlt, angenommen; ebenso die Paragraphen bis §. 181 incl. dem Volkshaus analog. Die vom Volkshause beschlossene Fassung des §. 182 wird auf Antrag des Ausschusses abgelehnt; dagegen folgender Vorschlag angenommen: „§. 182 am Schlusse hinzuzufügen: Ueber die Betheiligung des Staats bei der Anstellung der Gemeindevorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Landes-Gesetzgebung das Nähere bestimmen."

Dem ersten Alinea des §. 183, welches bestimmt, daß jedes Grundstück einem Gemeindeverbande angehören soll, empfiehlt der Abg. Graf Solms-Laubach hinzuzufügen: „in administrativer Beziehung" und in Betracht des Alinea 2 auch die Beschränkungen wegen geschlossener Gemarkungen der Landesgesetzgebung vorzubehalten, weil sonst diese zu Lasten beigezogen würden, von deren Verwendung ihnen kein Nutzen erwächst, während die Gemeinde zu denjenigen Lasten nicht beiträgt, welche den Gemarkungen noch außerdem obliegen.

Abg. von Patow. Es ist wahrscheinlich, daß §. 183 in den nichtpreußischen Staaten bedenkliche Verhältnisse veranlassen kann, ich muß jedoch dem Zusatze des Abg. Grafen Solms widersprechen, weil sonst der Zweck, daß jedes Grundstück einem Gemeindeverbande angehören soll, verfehlt wird. In Preußen erledigt sich das von dem Abg. Grafen Solms erhobene Bedenken einfach dadurch, daß eine Gemarkung nur zu einer Gemeinde gehört, also auch nur zu den Lasten einer Gemeinde beiträgt. Sind die angeführten Bedenken in den nichtpreußischen Staaten begründet, so würde ich vorschlagen, den §. 183 ganz zu streichen.

Der Abg. Graf Solms erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Der Berichterstatter Camphausen ist gegen die Verbesserungs-Anträge des Abg. Grafen Solms und würde lieber sehen, daß die Streichung des §. 183 beliebt werde.

§. 184 handelt von der Volksvertretung und der Verantwortlichkeit der Minister. Der Ausschuß empfiehlt folgenden Zusatz zu §. 184 ersten Absatz: „Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen."

Abg. Baumstark. Das Jahr 1848 hat uns viele Freiheiten verschafft, aber auch viele Unfreiheit; diejenigen, welche früher zu viel Freiheit hatten, sind in das Hintertreffen gerathen und es hat sich das Wort des Dichters bewährt: Paucos servitus, plures servitutem tenent. Unter den großen Freiheiten nenne ich das Wahlrecht auf breitester Grundlage; Preußen ist darin vorangegangen, aber später hat man durch ein αὐτὸς ἔφα diesem Rechte eine Bedeutung geben wollen, die dem gesunden Menschenverstande widerspricht. Der in diesem Ausspruch liegende Glaube hat den Berg des Wahlrechtes nicht versetzen können. Man wollte die Staatsregierung einer Ochlokratie überantworten, welcher der Kommunismus auf dem Fuße folgt. Ich wünsche, daß wir dem Uebel, das wir in Folge des Wahlrechtes zu fühlen bekommen können, durch ein Gesetz vorbeugen.

Durch den von den Abgg. Birnbaum und Hesse vorgeschlagenen Zusatz: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen zu den landständischen Versammlungen der Einzelstaaten sind nach den Grundnormen einzurichten, auf welchen das Gesetz über die Wahlen zum Volkshause beruht", wird der Verlegenheit kein Ende gemacht. Ueberhaupt ist unsere Zeit nicht geeignet, Wahlgesetze zu machen; zu einem richtigen Wahlprinzipe muß man der Vernunft Zeit lassen; auch das System, aus welchem der Reichstag hervorgegangen ist, die Klasseneintheilung, ist nur ein Nothbehelf, durch welchen die Demokratie nur eingeschachtelt wird, um desto ungehinderter zu wirken. Was sollen die Grundnormen, die der Antrag verlangt, bedeuten? Etwa die dreijährige Ansässigkeit oder die Bestimmungen der §§. 10 und 11 des Wahlgesetzes? Außerdem greifen sie in die Verhältnisse der einzelnen Staaten so sehr ein, daß Sie noch nicht wissen, ob es nicht in dem einen schadet, während es dem anderen nützlich ist. — Dagegen kann ich Ihnen den Antrag des Ausschusses empfehlen, weil er Alles thut, was zur Zeit möglich ist, indem der Reichsgesetzgebung die nöthigen Bestimmungen überlassen bleiben.

Der Kommissarius des Verwaltungsrathes Dr. Liebe ist inzwischen eingetreten.

Abg. Graf Dyhrn: Ich bin gegen den Antrag des Herrn Birnbaum und gegen den Antrag des Ausschusses; in Betreff des ersten hat mir der Vorredner den besten Theil meiner Rede vorweggenommen (Heiterkeit) — und da ich kein Freund der Zeitverschwendung bin, will ich die angeführten Gründe nicht wiederholen. Ich werde auch hier keine Lobrede über das allgemeine Wahlrecht halten; ich weiß, wo ich mich befinde. (Große Heiterkeit.) Jedoch halte ich dafür, das wird Ihnen etwas ketzerisch klingen, daß die Form des Wahlgesetzes überhaupt gleichgültig ist, wenn die Wählenden von Vertrauen und Vernunft geleitet werden. Nehmen Sie die Bestimmung des Ausschusses an, so nützt Ihnen das doch nichts; das Wahlgesetz werden Sie doch stets nur durch eine rettende That ändern können; nehmen Sie gar den Antrag des Abg. Birnbaum an, so wird auch das Wahlgesetz für die künftige preußische Pairs-Kammer geändert werden müssen. Die Wahlgesetze gehören der innersten Gesetzgebung der Einzelstaaten an; werden sie von der Reichsgesetzgebung erlassen, so sind Gesetze für die Einzelstaaten ganz überflüssig, denn es werden alle Veränderungen durch neue Wahlgesetze eingeführt werden können. Sehen Sie nicht blos auf die Klagen und Wünsche, die von oben kommen, sondern auch auf den gebildeten Kern des Volkes; bei diesem werden Sie nicht gewinnen, wenn Sie die Reichsregierung zur Reichspolizeigewalt machen.

Abg. Frhr. v. Stein: Allerdings können die Wahlgesetze auch im Wege der Einzelgesetzgebung geändert werden, aber dieser Weg ist zu langwierig. Die kleineren Staaten hoffen auf Abhülfe durch die Reichsgesetzgebung. Dem Erbübel der übertriebenen Gründlichkeit sind wir entgangen; das Parlament ist in jeder Beziehung praktisch gewesen und Europa wird darüber staunen.

So wollen wir auch in Betreff des Wahlgesetzes praktisch sein. Ist das Wahlgesetz, aus dem das Parlament hervorgegangen ist, besser als die bisherigen der nichtpreußischen Staaten und hat es sich bewährt, so müssen wir das Bessere wählen, da wir das Beste nicht erreichen können. Ich gebe dem Amendement des Abg. Birnbaum noch den Vorzug vor dem Antrage des Ausschusses, denn ich glaube, daß nicht ein Wahlgesetz für alle Staaten zweckmäßig ist, daß aber wohl gleich Grundnormen, Klassifizirung, Alter, Unbescholtenheit für alle Wahlgesetze festgehalten werden können. Wir müssen den Weg des Balancirens verlassen und den des entschlossenen Fortschritts einschlagen.

Abg. v. Sybel. Ich halte die vorgeschlagenen Wege weder für entschlossen noch für praktisch. Die Vorschläge sind nur Schreckschüsse für die Demokratie; wenn man octroyiren will, so kündigt man es nicht erst lange vorher an. Man geht davon aus, daß die Einzelstaaten in dringender Gefahr sind und vor der Demokratie gerettet werden müssen. Werden Sie dem dringenden Bedürfniß abhelfen, wenn Sie der Einzelgesetzgebung die Hauptnormen des Reichswahlgesetzes empfehlen? Wenn diese Normen die gesetzlichen Instanzen durchlaufen, dann ist so dringende Gefahr nicht vorhanden; durchlaufen sie diese nicht, so braucht die Verfassung eine solche Bestimmung nicht. Bleibt aber der Reichsregierung die Wahlgesetzgebung überlassen, so kann von einer Selbstständigkeit der Einzelstaaten nicht mehr die Rede sein. Hier tritt der unitarische Gesichtspunkt so stark hervor, daß die Verfassung gänzlich auf den Kopf gestellt wird. Dabei ist die Gefahr so dringend nicht. England hat 60 Jahre nach einem guten Wahlgesetze gestrebt und wir wollen es in 2 Jahren erlangen? Bis jetzt war über die Frage bei Regierungen und Vertretungen altum silentium; nun tritt man mit einem Male mit solchen Wünschen hervor und doch gilt hier vor Allem der Spruch: Hilf dir selbst und Gott wird dir helfen.

Abg. v. Watzdorf (für den Antrag des Ausschusses). Allerdings kommt es nicht auf das Wahlgesetz, sondern auf die Gesinnung der Wählenden an; aber diese gute Gesinnung ist es eben, welche in Zweifel gezogen werden muß. Bei der allgemeinen Krankheit der Zeit ist die Wirkung des Wahlgesetzes nicht allzugroß gewesen und ich hoffe für die Zukunft freilich Besseres. Dennoch kann nicht bestritten werden, daß der Keim des Todes in der Verfassung des Bundesstaates ruht, wenn die Verhältnisse der Einzelstaaten nicht geregelt sind, und dies kann ohne zweckmäßigere Wahlgesetze nicht geschehen. Das Reichswahlgesetz hat sich in zwei Fällen als gut bewiesen, daraus folgt aber nicht, daß es für die kleineren Staaten gut ist. Ich gehe nicht auf die Ereignisse ein, welche das allgemeine Wahlrecht zur Folge haben, aber das steht thatsächlich fest, daß es der Bevölkerung für alle Zeit nicht mehr genommen werden kann. Ich bin mit dem Reichswahlgesetze nicht durchaus einverstanden und würde die Volksvertretung einmal durch die Gemeinden wählen lassen und demnächst Wissenschaft, Handel und Grundbesitz berücksichtigen. Die Bewegung der Zeit ist eine sociale und Sie befördern diese Bewegung, wenn Sie das allgemeine Wahlrecht beschränken. Treten wir den Einzelvertretungen durch Wahlbeschränkungen entgegen, so wird aus dem Bundesstaate gar nichts und wird ein Reichswahlgesetz den Einzelvertretungen als Norm vorgelegt, so wird das eher schädlich als nützlich sein. Es ist ein Fehler, nicht zu handeln, wo man handeln muß, aber ein eben so großer Fehler, zu handeln, wo kein Erfolg voraus zu sehen ist. Nehmen Sie den Antrag des Ausschusses an, so machen Sie das Octroyiren für die Einzelstaaten überflüssig. Wir alle werden den Männern danken, welche für das große Preußen diesen Weg des äußersten Rechtes einschlugen, aber für die kleineren Staaten kann ich diesen Weg nicht für zweckmäßig halten.

Abg. Birnbaum. Es unterliegt keinem Zweifel, daß z. B. das Wahlgesetz für Hessen (Darmstadt) destruktiv und vernichtend ist; besteht der Bundesstaat aus Theilen, in denen derartige böse Keime liegen, so ist er selbst gefährdet. Das Interesse Hessens verlangt, daß das Wahlgesetz geändert werde; wenn man, um künftigem Unheil vorzubeugen, manche Bestimmung der Reichsverfassung denjenigen der preußischen Verfassung anpaßt, so muß man um desto mehr aus dieser solche Principien annehmen, welche der dringendsten Noth der Gegenwart abhelfen. Wenn im § 192 ausgesprochen wird, daß die Einzelverfassungen der Reichsverfassung nicht zuwider laufen dürfen, so muß auch gesagt werden, daß die Wahlgesetze, welche auf die Verfassungen vom größten Einflusse sind, dem Reichswahlgesetze nicht widersprechen dürfen. Als Grundnormen sind diejenigen zu betrachten, von denen nicht abgewichen werden kann, ohne daß der Geist des Ganzen alterirt wird. Auch ließe sich zu dem von mir gestellten Amendement ein Zusatz machen, nach welchem die Wahlgesetze für die ersten Kammern oder diejenigen Staaten ausgenommen werden, welche schon entsprechende Wahlgesetze haben.

Der Abg. Tellemann stellt einen Unterantrag zu dem Amendement Birnbaum, nach welchem die Wahlgesetze für die ersten Kammern nicht modificirt werden sollen.

Der beantragte Schluß der Berathung wird angenommen.

Der Berichterstatter Camphausen hebt hervor, daß sich der Antrag des Abg. Birnbaum von dem des Ausschusses dadurch unterscheidet, daß dieser der Reichsgesetzgebung, jener der Einzelgesetzgebung den Erlaß der Wahlgesetze überweist. Der Begriff von Grundnormen ist schwankend, ich rechne dahin: indirekte Wahl, die Klassen-Eintheilung und die öffentliche Stimmgebung; Andere verstehen unter Grundnormen Anderes. Es wird also wegen der Unbestimmtheit dieses Begriffes einen arbiter geben müssen und ist die Reichsregierung dieser arbiter, so ist es besser, wenn man ihr vorweg die Wahlgesetzgebung überläßt. Auch ist in der Denkschrift angeführt, daß schon deshalb, weil ein Theil der Mitglieder des Staatenhauses aus den Volksvertretungen hervorgehen soll, die Wahlgesetze gewissen Veränderungen unterworfen werden müssen. Ich empfehle Ihnen die Annahme der unveränderten Fassung des Ausschusses.

Der Antrag Birnbaum-Tellemann wird angenommen. Der betreffende Satz soll nach dem Vorschlage des Abg. Birnbaum zu § 192 hinzugefügt werden. Der Ausschuß empfiehlt § 186 zu streichen. Abg. Brüggemann ist gegen die Streichung und trägt auf Theilung der Frage an.

Der Abg. Fürst Radziwill: § 186, worin den außerdeutschen Nationalitäten ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet wird, kann sich bei dem jetzigen Umfange der Union nur auf den polnisch redenden Theil der Bevölkerung beziehen. Ob dieser Theil in die Union aufgenommen werden soll, muß an einem anderen Orte entschieden werden; ob es aber auf die polnische Bevölkerung einen guten Eindruck machen wird, wenn § 186 gestrichen wird, gebe ich anheim. Die Theilbarkeit der Frage wird nicht anerkannt und § 186 gestrichen.

Zu § 195 wird auf Antrag des Ausschusses nach „Versammlungsrechts" hinzugefügt: „und Vereinsrechts."

Hierauf wird das Wahlgesetz berathen.

Ein Antrag des Abg. Brandis im § 13 statt „drei Jahren" zu setzen: „ein Jahr", wird abgelehnt, das zweite „Alinea gestrichen" und das erste Alinea auf Antrag des Ausschusses folgendermaßen gefaßt: „Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl und seit mindestens 3 Jahren seinen festen Wohnsitz haben und heimathsberechtigt sein. Er muß außerdem auf Erfordern nachweisen, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden direkten Staatssteuer nicht im Rückstande ist."

Der Kommissarius des Verwaltungsrathes v. Carlowitz spricht wiederholentlich den Wunsch aus, daß der Vorbehalt in Betreff Oldenburgs die Genehmigung des Hauses erhalte.

Ein Antrag des Abg. Eichhorn zur Additionalakte wird nicht unterstützt. Ein Vorschlag des Abg. v. Kleist-Retzow, ähnlich dem Stahlschen Antrage im Volkshause, wird abgelehnt.

Der Kommissarius des Verwaltungsrathes v. Carlowitz: Es ist nicht die Absicht, daß Preußen sein Recht auf Krieg und Frieden aufgeben, noch überhaupt eine Concession machen will, die den Bundesstaat beeinträchtigt. Die Pflichten des Bundesstaates, welche sich aus der alten Bundesgesetzgebung herschreiben, sind nur: Die Wahrung des Landfriedens und bei einem Angriff von außen gemeinsame Abwehr.

Hierauf wird Art. 5 der Additional-Akte wie im Volkshause angenommen; eben so tritt das Haus den übrigen Beschlüssen des Volkshauses bei.

Der Antrag des Abg. Herzog von Croy, die Worte: „wobei das Staatenhaus jedoch gleichzeitig damit einverstanden ist und erklärt, daß es, insoweit jene Vorschläge ganz oder theilweise die gedachte Genehmigung nicht erhalten, bei den in Folge der Zustimmung des Reichstages festgestellten Bestimmungen jener Urkunden verbleibe", wird mit 67 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Ein Antrag des Abg. Birnbaum, die Worte „in Folge" bis „festgestellten" zu streichen, wird abgelehnt.

Der Schlußsatz „Für den Fall rc." ist mit 66 gegen 23 Stimmen angenommen. Hierauf finden die nochmaligen Abstimmungen über die heute angenommenen Anträge statt. In einer derselben wird der Antrag Birnbaum-Tellemann mit 49 gegen 40 Stimmen angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag.

Erfurt, den 20. April. Das Correspondenz-Büreau schreibt: Auch das Staatenhaus hat heute die Berathung der Verfassungsangelegenheit beendet. Es hat in allen Hauptpunkten sich übereinstimmend mit den Beschlüssen des Volkshauses entschieden und namentlich auch die Additionalacte und die Schlußerklärung in der dort festgestellten Fassung angenommen. In dem grundrechtlichen Theile wurden jedoch die im andern Hause beschlossenen Beschränkungen des Versammlungs- und Vereinsrechts nicht genügend befunden. Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der obrigkeitlichen Erlaubniß. In Betreff des Vereinsrechts wurden die Bestimmungen der preußischen Verfassung wörtlich aufgenommen.

Am lebhaftesten war die Debatte über den gestern bereits von uns mitgetheilten Antrag des Ausschusses, nach welchem der Reichsgesetzgebung zusteht, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen in den einzelnen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen. Herr Birnbaum setzte an seine Stelle ein Amendement, welches die dort nur ganz bestimmungslos angedeuteten leitenden Grundsätze sofort formulirt, und das Dreiklassensystem des gegenwärtigen Reichswahlgesetzes als Norm aufstellt. Schließlich wurde das Amendement Birnbaum mit einem die Interessen Preußens in Betreff seiner ersten Kammer wahrenden Unteramendement Tellemann angenommen.

Professor Gervinus befindet sich seit mehreren Tagen hier.

Erfurt, 21. April. Das Correspondenz-Büreau schreibt: Da nach Beendigung der Revision durch beide Häuser noch einige abweichende Beschlüsse bestehen geblieben sind, so treten auf Grund des §. 60. der Geschäftsordnung morgen die beiden Verfassungsausschüsse zusammen, um durch weitere Berathung eine völlige Uebereinstimmung möglichst zu erleichtern. So viel sich aus der Zusammensetzung der Ausschüsse schließen läßt, durften sämmtliche Modificationen des Staatenhauses zur Annahme empfohlen werden, mit Ausnahme des Amendement Birnbaum, an dessen Stelle wahrscheinlich der ursprüngliche Antrag des Ausschusses des Staatenhauses treten wird. Der Bericht wird ohne Zweifel sehr bald vorliegen und nächsten Donnerstag im Volkshause zur Berathung kommen. In den das Reichsgericht betreffenden Vorlagen wird das Staatenhaus die Initative ergreifen, und da die Vertheilung des betreffenden Berichts heute Abend erfolgt, so wird es Dienstag zu dessen Berathung übergehen können. Der Ausschuß des Volkshauses für den Gesetzentwurf, betreffend, den Hoch- und Landesverrath gegen das Reich, hatte vorgestern die Zurückweisung der gesammten Vorlage beschlossen: 1) weil gegenwärtig noch gar kein Object des in Rede stehenden Verbrechens vorhanden sei, indem der Unionsstaat noch gar nicht bestehe; 2) weil noch kein Strafgesetz erlassen sei, die Regulirung des Prozeßverfahrens aber ein solches voraussetze; mit der Bestimmung des Gesetzentwurfs, nach welcher die Urtheile auf Grund der Strafgesetze der Einzelstaaten erfolgen sollen, war der Ausschuß nicht einverstanden; 3) weil dem Parlamente noch keine Unionsregierung gegen über stehe, deren vorherige Constituirung die Berathung von Reichsgesetzen dieser Art voraus setze. — Der Ausschuß des Staatenhauses hat diese Bedenken jedoch nicht für durchgreifend erkannt, sondern nur in Betreff des zweiten Punktes sich zur Hinzufügung einer transitorischen Bestimmung veranlaßt gefunden, nach welcher das Gesetz erst in Kraft treten soll, sobald ein entsprechendes Strafgesetz von der Reichsgesetzgebung erlassen ist. Der Ausschuß des Volkshauses wird in Folge dessen nochmals erwägen, ob er seinen Beschluß festhalten soll.

Halle a. S., den 19. April. Das Königl. Kreis- und Schwurgericht hat einen Steckbrief erlassen wider Johann Friedrich Baltzer, bisher Pfarrer zu Zwochau bei Delitzsch, welcher, wegen Majestätsbeleidigung und versuchten Aufruhrs rechtskräftig seines Amtes entsetzt und zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, flüchtig geworden ist.

⊥ **Düsseldorf**, den 19. April. (Sängerfest.) Unsere diesjährigen Pfingsttage scheinen durch ein sehr großartiges Sängerfest, veranlaßt durch unsern städtischen Männergesang-Verein, verherrlicht zu werden. Aufforderungen zur Theilnahme sind an alle größere und kleinere Liedertafeln, im Rheinlande und Westphalen, abgesandt worden, und es laufen schon täglich zahlreiche Anmeldungen zu diesem Feste ein. Mehrere Preise sind von Männergesangvereinen zu diesem Feste ausgesetzt, und hat selbst unser Gemeinderath einen Zuschuß von 100 Thlr. zu jenen Preisen bewilligt. Auch hat Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, als Ehrenmitglied des Vereins, auf ein von Seiten der Direction an Höchstdenselben gerichtetes Schreiben geantwortet: Sie würden zwar dem projectirten Feste selbst nicht beiwohnen können, jedoch durch Aussetzung eines Ehrenpreises Sich an demselben betheiligen.

Trier, den 16. April. In der Kölnischen Zeitung finden wir Folgendes: Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen kam bekanntlich vorgestern Abend in Begleitung Sr. K. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm in hiesiger Stadt an und wurde im Regierungs-Gebäude von den Militair- und Civil-Autoritäten und mehreren angesehenen Bürgern empfangen. In gleicher Absicht hatte eine Deputation der katholischen Geistlichkeit sich eingefunden. Nachdem Sr. K. Hoh. dem Prinzen von Preußen mehrere der Anwesenden einzeln vorgestellt waren, redete er zuvörderst die versammelten Offizier-Corps an, äußernd, wie es ihn freue, wieder unter Waffengefährten zu sein, mit denen er manche ernste Stunde in Baden verlebt habe. Dann zu den Civil- und städtischen Behörden sich wendend, bemerkte der Prinz, daß es ein eigenthümliches Gefühl sei, mit welchem er dieses Mal Trier betrete. Die traurigen Ereignisse, welche Preußen betroffen hätten, wären namentlich in hiesiger Stadt in Thaten ausgeartet, die höchst betrübend genannt werden müßten. Dem General v. Schreckenstein gebühre der Ruhm, durch Energie und Kraft die Ausschreitungen rasch beseitigt zu haben. Jetzt käme es darauf an, daß Gesetz und Ordnung in voller Wirksamkeit erhalten würden. Durch einen

---

hört, daß eine Regierung für die Presse Opfer bringt, um sich selbst zu bekämpfen, um durch die Organe, welche ihre Politik vertreten sollen, unter das Publikum die seltsamste Unklarheit über diese Politik verbreiten zu lassen?

—† Es steht nächstens wieder eine interessante Broschüre über das Junkerthum und die Reaction zu erwarten. Der würdige Vater der constitutionellen „Weltanschauung" inspirirte gestern den Seehandlungsjunker in dem Thiergarten zum großen Gaudium der Begegnenden.

—† Heute Morgen um 6 Uhr fand die Ausstellung am Pranger der zwei wegen Meineid verurtheilten Personen (eines Bäckers und eines Schuhmachergesellen) auf dem Molkenmarkte statt.

—† Die gestern im Potsdamer Bahnhof-Lokale eröffnete Blumenausstellung war bereits sehr zahlreich besucht. Man rechnete über 1000 Personen.

—† In der „Ewigen Lampe" scheinen noch immer die Geldsäcke der frühern Demokratie zu verkehren, denn nach der Urwähler-Zeitung sind von dort aus allein 10 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. in den Rinow'schen Bettelsack gefallen. Gleich hinterher kommt das liebliche Motto „à la lanterne!" für 1 Thlr. 15 Sgr. — Eben nicht sehr billig!

—† Vom Erfurter Bahnhof:

Die Berge kreisen stark, die Frucht ist — eine Maus! —
Auch Deutschland kreist und heckt: — Nun was? — ein „Kleines" aus!

— § Nachtrag zu den deutschen Grundrechten. Tante Voß hat mit ihrem unvergleichlichen Scharfsinne in ihrem gestrigen ▭ Leitartikel ein neues Grundrecht aufgefunden:

„Wer eine Stimme hat, hat das natürliche Recht, sie zu gebrauchen,"

muß sie aber, fügen wir hinzu, wie Tante Voß, nach den Umständen moduliren oder durch Herrn Rellstab ausbilden lassen.

— Die „Gothaer" beschweren sich über unsern Ausdruck „Beckum und die Bergerie!" — Zum Beweis, welche Beckumer (wenn's beliebt, können wir auch Polkwitz oder Schildberg sagen!) Streiche die constitutionelle Partei macht, wollen wir blos erwähnen, daß ihr Hauptorgan, die Constitutionelle Zeitung im Blatt vom 7ten April wörtlich aus Magdeburg bringt: „Am 2ten April wird hier eine Versammlung von Deputirten der Gewerberäthe stattfinden."

Die Constitutionelle scheint in der Zeit stark zurück zu sein!

—△ Vor einigen Tagen präsentirte Jemand auf der Bank einen Fünfthalerschein, der als falsch erkannt wurde. Er gab dafür auf Erfordern bereitwillig einen richtigen Schein, weigerte sich aber, den gefälschten zurückzulassen. Als am andern Tage ein Polizei-Beamter in der Wohnung des Inhabers nach der falschen Kassen-Anweisung fragte, sagte ihm jener geradehin, daß er solchen bereits anderweitig verausgabt habe und begegnete der Bemerkung des Beamten, daß er sich solchenfalls des Verbrechens der wissentlichen Verbreitung falscher Kassenanweisungen schuldig gemacht habe, mit der Aeußerung, daß er abwarten wolle, ob ihm nachzuweisen, daß der Schein falsch gewesen sei. —

—△ Die durch die zahlreichen Geständnisse des zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilten Rietz, von demokratischen Blättern sogenannten „angesehenen Juweliere" sind, wie wir hören, die Gebrüder B. und waren dieselben Geschäftsführer des Kaufmann H. Sie sollen des wissentlichen Ankaufs gestohlenen Guts verdächtig sein.

— An der Spandauer Brücke fiel ein Schiffsknecht — Vater von 9 Kindern — von einer Zille in den Königsgraben und ertrank.

— Das Polizei-Präsidium läßt gegenwärtig drei seemäßige 18 Fuß lange Ruderboote erbauen, auf welchen eine aus 24 Mann bestehende Abtheilung der Schutzmannschaft unter der besondern Anführung des Strom-Polizei-Inspector Mahlow die Strom-Polizei aufrecht zu erhalten hat. Der Bezirk dieser Strom-Schutzmannschaft wird sich von Stralau bis Charlottenburg erstrecken.

— Die Vossische Zeitung berichtet: „Der aus dem Jahre 1848 vielbekannte Literat Herr Held soll jetzt als Inspector bei dem Rhinower Torfstich unweit Freienwalde fungiren."

—△ Gestern wurde der Landschafts-Maler H. wegen betrüglichen Bettelns, Beilegung eines falschen Namens und Verdachts des Diebstahls verhaftet. Er hat die vorberegten Verbrechen größtentheils und zwar sehr zahlreich in Gasthöfen an hier fremden Personen verübt.

Dasselbe Schicksal hatte ein anderer Mensch (Arbeitsmann Gr.) wegen seiner Vorliebe für Klingelgriffe. Man fand bei seiner Verhaftung in den Taschen desselben acht dergleichen, die offenbar in den Häusern von den Klingelzügen abgebrochen worden waren.

Er will dies zu dem Zweck gethan haben, um damit eine Sammlung anzulegen!

— Frl. Emilie Meyer aus Stettin hatte durch die Gnade Sr. Majestät des Königs den Concert-Saal des Schauspielhauses bewilligt erhalten und brachte hierin gestern einen Theil ihrer Compositionen zur Aufführung. Den ersten Unterricht erhielt sie in Stettin von Musikdirektor Löwe, welcher gestern auch zugegen war; die weitere Ausbildung hatte Herr Musikdirektor Wieprecht übernommen. Wir kennen die Concertgeberin bereits durch die Aufführung mehrere ihrer Compositionen bei Kroll und in Privatsoiréen und übergehen daher die ersten Piecen der gestrigen Matinée und lassen uns nur auf die Besprechung der Symphonie ein, in welcher die Componistin am meisten ihre Productivität zeigen konnte. Die Symphonie ist durchweg in dem Styl gehalten in welchem Haydn aufhörte und Mozart anfing sich zu entwickeln. Es ist permanent die mechanische Form der Sonate beobachtet mit wenigen Abweichungen. Die Instrumentirung jedoch ist sehr geschickt und klar, indem sie Alles zur Geltung brachte, was freilich dadurch sehr erleichtert war, daß dieselbe nicht vielstimmig gehalten ist. Die Production dagegen besteht nur in einer Imitation der Gedanken Mozarts. — Der erste Satz (c-dur) ist am farblosesten, und wird selbst dadurch nicht gehoben, daß das Gegenthema (h-moll) nicht mit dem ersten in Correspondence tritt. Das Andante ist ein sclavische Nachahmung Mozart's. Die Variationen hierin versucht die Componistin pikant zu machen durch die Abwechselung der Instrumentation. Das Scherzo ist das Beste und Gelungenste. Hier tritt das productive Talent selbstständig hervor. Das Orchester unter Leitung des Musikdirektor Wieprecht errang vollständige Anerkennung, sein Spiel war sehr correct und exact und wir können nicht unterlassen, demselben unser Lob zu zollen.

—† Theater. Für morgen Mittag um 11 Uhr ist die Ausgabe der Billets zur ersten Vorstellung des Propheten annoncirt, wobei auf keine Vorbestellung von Billets Rücksicht genommen werden soll. Wenn jedoch hierdurch auch der Zweck, jede Bevorzugung zu vermeiden, erfüllt wird, so dürfte wohl der noch höher stehen: die Prellereien durch Verkauf von Seiten bestimmter Händler zu verhüten. Dies, und wie die Erfahrung bei dem Auftreten von Jenny Lind leider bewiesen, Unglücksfälle durch das unverschämte Gedränge, sind nur zu vermeiden, wenn polizeiliche Maßregeln getroffen werden, das Ansammeln und Queuemachen vor dem Eingang des Opernhauses bis zur Eröffnungszeit durchaus nicht zu gestatten, andernfalls werden schon früh um 6 Uhr die Thüren von einer Menge belagert sein, deren Gedränge sicher wieder Unfälle veranlaßt und das anständige Publikum verhindert, zu Billets zu kommen, ohne das Vier- und Fünffache dafür zu bezahlen! Wir machen im Interesse des Publikums die Polizei auf diese nothwendige Vorsichtsmaßregel aufmerksam.

Zum Prozeß Ohm — und Complicen.

IV.

Da ich auf dem gewöhnlichen Disciplinarwege nicht die verlangte und mir zukommende Genugthuung gegen das Verfahren des Königl. Staats-Anwalts Herrn Meier wider mich erhalten, habe ich mich genöthigt gesehen, den Weg offizieller Anklage einzuschlagen und mich mit nachstehendem Gesuch an Ein Königliches Hohes Ober-Tribunal gewandt:

Königl. Hohes Ober-Tribunal!

Der Prozeß Ohm-Waldeck hat notorisch in und außerhalb Deutschlands eine Verbreitung erfahren, wie noch kein ähnlicher politischer Prozeß; so weit man auch in der Geschichte des öffentlichen Gerichtsverfahrens zurückgehen mag. Das war nun zwar bei der durch den Staatsanwalt hervorgehobenen und von zwei Anklagesenaten anerkannten Wichtigkeit des Gegenstandes, bei der hervorragenden bürgerlichen Stellung des einen der Angeklagten, bei seiner Thätigkeit und seinem Renommé als oppositioneller Volksvertreter und bei der freieren Bewegung unserer Tagesliteratur nicht zu verwundern; allein zu verwundern bleibt es immer, wie, ohne Genehmigung des Gerichtshofes, die Anklageschrift gegen zwei in strenger Haft befindliche Personen sofort nach ihrer Einreichung in Tausenden von Exemplaren verbreitet und zum Gegenstand einer Handelsspekulation gemacht werden durfte, gleich den Armensünderliedern, welche in früherer Zeit vor dem und am Tage einer öffentlichen Hinrichtung auf den Gassen und unter dem Hochgericht feil geboten wurden; — zu verwundern bleibt es ferner, wie auch an den Tagen der öffentlichen Verhandlung des Prozesses der Geldspekulation bereitwillig die Schranken geöffnet wurden, und mit gewisser Sorgfalt darauf Bedacht genommen ward, daß den im buchhändlerischen Solde stehenden Stenographen auch das letzte „Zischen" und „Hohnlachen" des Publikums nicht entging.

Ich will die Motive zu dieser Staffage einer der merkwürdigsten Prozeduren, welche sich ja zwischen den 4 Wänden eines Gerichtssaales ereigneten, nicht weiter analysiren, da sie jedem denkenden und vorurtheilsfreien Menschen zu nahe liegen; — ich will und muß aber, gerade mit Rücksicht auf diese amtlich zu constatirenden Erscheinungen und auf die sonach vom Gerichtshofe vorzugsweise begünstigte spezielle Verbreitung des wörtlichen Ergebnisses der öffentlichen Verhandlungen, ein um so größeres Gewicht der Bedeutung der von dem Königl. Staatsanwalt Hrn. Meier in seiner Schlußrede gemachten und in alle Welt hinausgetragenen Aeußerung:

„Meine Herren! das Zeugniß von Goedsche, ich frage Sie, ob Sie, nachdem Sie dieses Zeugniß angehört haben, demselben irgend eine Glaubwürdigkeit beilegen können?"

beimessen, da sie, wie wohl Niemand bestreiten wird, unverblümt die Beschuldigung eines der furchtbarsten und schwersten Verbrechen, „des Meineides", involvirt und meine Ehre weit und breit brandmarkt.

Nicht gefürchtet, aber erwartet habe ich es, daß Herr Staatsanwalt Meier, in Gemäßheit seiner Anspielung auf Ohm und Complicen seine Pflicht thun und gegen mich die entsprechende Anklage endlich erheben würde; allein bis jetzt vergeblich. Ich werde dadurch nun selbst zur Initiative gedrängt und gezwungen, gegen den Herrn Meier die Anklage

„auf Mißbrauch seines Amts zum Zweck öffentlicher Verleumdung"

zu extrahiren, und bitte Ein Hohes Ober-Tribunal zu dem Ende ganz gehorsamst:

um geneigte Bestimmung desjenigen Staatsanwalts und Gerichtshofes, bei welchem die Sache anhängig gemacht werden kann.

Im Gefühl meiner Schuldlosigkeit, im Bewußtsein der Reinheit meiner Absichten und unbeirrt in meinen ferneren polit. Bestrebungen, werde ich rastlos jeden Weg verfolgen, der zu einer Genugthuung für eine Verleumdung führt, die um so schwerer wiegt, als sie der Wächter des Gesetzes selbst in völlig unbegründeter und unberechtigter Weise in die Welt geschleudert hat.

Berlin, den 14ten April 1850.

(gez.) **H. Goedsche.**

Hierauf ist mir unterm 20sten folgende Verfügung geworden:

„Auf Ihren Antrag vom 14—15. d. M., eine gegen den Staats-Anwalt Meier beabsichtigte Anklage betreffend, können Sie nur auf die Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849, Gesetz-Sammlung von 1849, Seite 1. und 14., verwiesen werden, um danach Ihre weiteren Anträge bei der competenten Behörde zu machen. Einer hiesigen Bestimmung über den dafür eintretenden Staatsanwalt und Gerichtshof bedarf es nicht.

Berlin, den 17ten April 1850.

Königliches Ober-Tribunal.

(gez.) Mühler."

Dieser Anweisung zufolge werde ich sofort die weitern Anträge gegen den Königl. Staatsanwalt Herrn Meier stellen und seiner Zeit das Weitere veröffentlichen.

Berlin, den 20sten April 1850. **H. Goedsche.**

großen Königlichen Akt wären Preußen neue Institutionen verliehen. Auf die Institutionen allein käme es aber nicht an, denn Preußen wäre blühend und glücklich auch unter seinen frühern Institutionen gewesen. Aber darauf käme es an, mit welcher Gesinnung die Institutionen gehandhabt würden. Diese würden sich niemals gedeihlich zeigen, wenn Zucht, Ordnung und Gehorsam nicht vorherrschend seien. Der Prinz forderte daher Jeden auf, in seinem Wirkungskreise zur Aufrechthaltung dieser Grundlage der gesetzlichen Ordnung thätig zu sein. Er verwies hierbei die Beamten auf den so eben erschienenen Erlaß des Ministers des Innern, den er in allen Theilen zur genauesten Nachahmung empfehlen müsse. Vor Allem — fuhr der Prinz fort — läge es den Geistlichen beider Confessionen ob, durch wahre Religiosität den Grund zur Erzielung dieser Güter zu legen; denn ohne Religiosität könne nichts Bestehendes gedacht werden, und daher müsse alles Ernstes dahin gewirkt werden, daß die Jugend in Gottesfurcht und Gehorsam erzogen würde. Als nach dieser Anrede Se. Königl. Hoh. sich zurückziehen wollte, ergriff der Weihbischof, Dr. Braun, das Wort, sagend: die katholische Geistlichkeit habe ihr Rechte und ihre Pflichten; sie werde ihre Pflichten erfüllen, wenn sie nicht in ihren Rechten andererseits behindert werde. Der Prinz erwiderte: „daß er sich dieses Ausspruches freue; von Hemmnissen wisse er jedoch nichts; die Verfassung weise der Kirche ihre bestimmte Stellung an; die Regierung habe aber die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß weder die katholische noch die evangelische Kirche, bei ihrer jetzt freien nunmehrigen Stellung, versuche, einen Staat im Staate zu bilden, was nicht zu dulden sei." Der Weihbischof replicirte hierauf, ungeachtet anscheinender Abmahnung seines neben ihm stehenden Collegen: „daß die katholische Kirche ihre eigenen Rechte und Gesetze habe, von welchen sie nicht abgehen könne." Der Prinz erwiderte sehr entschieden: „daß etwaige Differenzen mit dem päpstlichen Stuhle auszugleichen sein würden, im Uebrigen verweise er aber auf die Staats-Verfassung vom 31. Januar, bei der es sein Bewenden behielte" — und entfernte sich sofort.

† **Wien**, 19. April. [Hof. Stimmung. Notizen.] Die kaiserliche Familie befindet sich bereits in Prag und wird in kürzester Zeit von da wieder zurückkehren. Uebermorgen werden Se. Majestät der Kaiser wieder in Schönbrunn erwartet, welches von diesem Tage als Sommer-Residenz benutzt werden wird. Nach den hiesigen sogenannten Wiener Nachrichten soll die Krönung des Kaisers im Sommer und zwar am 18. August stattfinden. Ich kann Sie aus bester Quelle versichern, daß zwar alle Vorbereitungen zu dieser Feierlichkeit getroffen werden, daß der Tag derselben aber noch nicht festgesetzt ist.

Zwei der wichtigsten Tagesfragen sind nun definitiv erledigt. Die Aufhebung des Placeti regii nämlich, welche in unserem Ministerio auf so erheblichen Widerstand gestoßen war, ist nun vom Kaiser sanctionirt. Die Geistlichkeit, welche diese Aufhebung im Interesse der Kirche so wie des Staats verlangen zu müssen glaubte, berief sich sonderbarer Weise vorzüglich auf die klare Textirung der Grundrechte der Constitution vom 4. März, welche die Aufhebung ohnedem in sich schließe. Die Frage ist wohl mehr eine prinzipielle als eine wirklich praktische, und der Streit über das Für und Wider hat die Grenzen unserer Journale nicht überschritten. — Die andere Tagesfrage war die, ob der Vortrag der Altconservativen Ungarns auf die Richtung der Politik unseres Ministerii Einfluß nehmen werde, ja die Altconservativen gingen in ihren Hoffnungen so weit, daß sie eine Modifikation im Kabinette selbst erwarteten. Es ist aber mit Bestimmtheit zu erwarten, daß weder das Eine noch das Andere stattfinden werde, und die Modificationen in den Uniformen der Staatsbeamten dürfte so ziemlich die einzige Frucht der angestrengten Bemühungen dieser Partei sein. — Der Ban von Croatien, welcher gestern mit einer Contesse von Stockau vermählt wurde, dürfte dieser Tage wieder nach Agram zurückkehren, wohin er wahrscheinlich die neue Organisation dieser Länder, so wie der Militärgrenze, mitbringen dürfte. — Auch die Vorlagen in Bezug auf die Organisation der italienischen Provinzen sind so weit gediehen, daß sie den Vertrauensmännern vorgelegt werden konnten und in kurzer Zeit Sr. Majestät unterbreitet werden können.

Von Seite des Finanzministerii ist wieder eine neue Modification in Bezug auf die Einhebung der Gewerbesteuer zu erwarten. Es soll dies das letzte Operat in Bezug auf diesen Gegenstand werden und dabei alle Eingaben sowohl von Korporationen als Einzelpersonen wohl in Erwägung gezogen werden. — Seitdem die Commission der Bankreformen sich den Statuten der Bank und den Berathungen über den Verkauf der Aktien zugewandt hat, haben auch die Reichszeitung und den Lloyd diese Frage wieder aufgegriffen. Der Lloyd ist gegen den niederen Preis der zu verkaufenden Aktien, während die Reichszeitung dafür stimmt. Die Börse wird aber von allen diesen mehr oder minder [illegible]chen Raisonnements nicht im Mindesten berührt, sondern hält sich ziemlich fest, ohne sich aber wesentlich zu bessern. In Mailand und Venedig wird in diesen Tagen eine Subscription zu einem freiwilligen Anlehen eröffnet, welches, wenn es seinen Zweck nicht erfüllen sollte, in ein Zwangsanlehen verwandelt werden wird. — Die Gemeinde der Stadt Wien hat gestern ihr Budget gemacht und ein Deficit von mehr als 700,000 Fl. gefunden, welches durch die Einzahlungen von Seiten der Bank auf ein gemachtes Anlehen gedeckt wurde.

Wien, 19. April. Aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche erfährt man, daß die Rekrutirung daselbst befriedigend von Statten geht. Zu dem Contingent von 15,000 Mann hat die Lombardei 7000 und Venedig 8000 zu stellen.

Von den zur Armee assentirten Honveds sollen bereits 4 zu Ober- und 86 zu Unteroffizieren befördert worden sein. Das Benehmen der Honveds wird im Allgemeinen als untadelhaft, mitunter als musterhaft dargestellt.

Einer Verordnung des Ministeriums zufolge, sind alle Ehe-Dispensgesuche für Brautpaare augsburgischer oder helvetischer Confession in Ungarn mit den gehörigen Dokumenten dem Ministerium des Innern vorzulegen, von welchem die Entscheidung erfolgen wird.

Die Direction der österreichischen Nationalbank hat gestern folgende Kundmachung erlassen: „Die Direction der österreichischen Nationalbank findet sich bestimmt, die laut der hierortigen Kundmachung vom 20. Sept. 1849 festgesetzten Termine zum Umtausch der Ein- und Zwei-Gulden-Noten früherer Form um 6 Monate zu verlängern. Es werden demnach die alten Banknoten zu einem und zu 2 Gulden bei den sämmtlichen Bank-Filial-Kassen in den Kronländern noch bis Ende October d. J. und bei den Bankkassen in Wien noch bis Ende Januar 1851 im Wege der Verwechselung und in Zahlungen angenommen werden. Nach Ablauf des letzteren Termins, somit nach dem letzten Januar 1851, ist sich wegen des Umtausches der alten Banknoten zu 1 und 2 Gulden unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden."

Wien, 20. April. Am 18. d. wurden in allen hiesigen Buchhandlungen zu gleicher Zeit folgende Schriften mit Beschlag belegt: Historische Enthüllung über die Geburt Jesu. Historische Enthüllung über die Todesart Jesu. Der wahre christliche Staat. Der Katholicismus unter der Fackel der Enthüllung. Jesus der Essäer. Die Religion der Zukunft.

Die Gemahlin Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann, Anna Freiin v. Brandhofen, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser in den Grafenstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Namen einer Gräfin von Meran, Freiin von Brandhofen, erhoben.

Ein hiesiger sehr geachteter Maler wird eine Reise nach Rußland unternehmen, um für eine hochgestellte Person das Bildniß des Fürsten Paskiewitsch und die Portraits der k. russischen Generale zu malen, welche sich im Feldzuge gegen die ungarische Insurrection ausgezeichnet haben.

In der ersten Hälfte dieses Monats wurden von hier 200 theils erwerblose, theils arbeitsscheue Vagabunden auf dem Schube weggeschickt.

In Olmütz gelang es am 16. d. einem Militär-Festungsarrestanten, der bereits einmal in Komorn auf eine verwegene Weise entflohen war, zu entkommen. Er feilte seine schweren Ketten durch, verwandelte sich mittelst Kaminruß in einen Schornsteinfeger und ging als solcher mit einem Besen in der Hand davon.

Wien, Sonntag, den 21. April. (Tel. C. B.) **Heute ist die kaiserliche Verordnung in Betreff des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staate kundgemacht worden. Sie enthält große Concessionen, so die Aufhebung des Placets, die Entlaßbarkeit der Geistlichen durch die Kirchengewalt, Sonntagsfeier, das Recht Kirchenstrafen zu verhängen zc. Die Unterrichtsfrage bleibt vorläufig unerledigt. Die Verordnung ist im Tone des größten Wohlwollens für die katholische Kirche gehalten.**

Prag, 16. April. Die Idee zur Errichtung einer Getreidebörse auf Actien, verbunden mit einer Geldvorschußbank, gewinnt viel Interesse.

München, den 17. April. Gestern hat die Abgeordnetenkammer den Antrag des Finanzministeriums auf Forterhebung der Steuern bis zum Ende des September laufenden Jahres ohne alle Debatte genehmigt.

München, 18. April. Heute Abend wurden auf dem hiesigen Kugelfang Versuche gemacht mit Fallschirm-Leuchtraketen. Es wurden sechs Stück aufsteigen lassen, von denen drei vollständig gelungen zu nennen waren. Die Rakete steigt mit rasender Schnelligkeit senkrecht empor in eine Höhe von 1500 Fuß und der Lichtkegel fällt, getragen von dem oben entfalteten Schirme herab, zwei Minuten lang die Gegend in einem Durchmesser von 3—4000 Fuß mit bläulich weißem Lichte (nicht unähnlich dem Mondlicht) erleuchtend.

pλ **München**, 19. April. [Aus den Kammern.] Das Gerücht einer Spaltung in unserer Kammermehrheit taucht wieder stärker als je auf; den Anlaß hiezu hat der bekannte Antrag des Abgeordneten Pfarrer Tafel und Genossen wegen des Kriegszustandes in der Pfalz gegeben. Wird diese Beschwerde über den Kriegszustand auch in der Kammer, in welcher sie nächstens zur Berathung kommt, für begründet erklärt, wie es im Ausschusse trotz der conservativen Elemente, die er zählt, auf eine uns unbegreifliche Weise geschah, so ist damit ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium ausgesprochen, dessen Folgen zur Zeit unabsehbar sind. Die erste sichere Folge ist jedenfalls der eben erwähnte Riß in der Mehrheit. Aber schon dieser wird von Consequenzen begleitet sein, welche die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung gar gut zu ermessen weiß, und daher jetzt schon mit Kummer und Sorge betrachtet. Sollte aber gar das erwähnte Mißtrauens-Votum eine Aenderung des Ministeriums herbeiführen — was unausbleibliche Folge zu sein scheint — so wäre diese bei den obschwebenden höchst wichtigen Fragen der äußern und innern Politik und bei der gegenwärtigen höchst mißlichen Finanzlage als ein großes und, wie gesagt, in seinen Folgen unberechenbares Ereigniß für Baiern zu betrachten!

Die beiden Kammern hielten schon seit einigen Tagen keine Sitzung mehr. In der zweiten Kammer war vorgestern Ausschußwahl, gestern und heute arbeiteten die Ausschüsse und hat insbesondere der Finanz-Ausschuß über die Creditforderungen berathen. Wie man hört, konnten sich mehrere Mitglieder nicht entschließen, in die verschiedenen Anlehen zu willigen, und da heißt es nun, die Regierung werde verzinsliche Scheine zu 1 bis 5 Gulden ausgeben. Das Fatalste ist bei dieser Finanzverlegenheit, daß der Finanzminister wegen Krankheit an der Theilnahme an den Staatsgeschäften gänzlich verhindert ist, daher jene eher zu- als abnehmen.

Ein eigenthümlicher Fall, der nächstens in der Kammer bei geheimer Sitzung zur Verhandlung kommt, hat sich gestern Nachmittags zugetragen. Als nämlich das neugewählte Ausschuß-Mitglied, der durch seine Wühlereien bekannte Abgeordnete Kolb von Speyer, in den Finanz-Ausschuß kam, erklärte Freiherr von Lerchenfeld, daß er Kolb's Wahl nicht als bindend anerkennen könne, indem bei derselben viele Abgeordnete nicht zugegen waren, weil man sie davon nicht in Kenntniß setzte; er (Lerchenfeld) erkläre, daß er aus dem Ausschuß austreten werde, indem er mit dem Redakteur der „Speyerer Zeitung" (Kolb) nichts gemein haben wolle. Die demokratischen Blätter sind wüthend über das Benehmen des Freiherrn von Lerchenfeld.

Stuttgart, den 17. April. (D. Z.) Die Berathungen der Commission für die Revision der Verfassung stocken für den Augenblick: man steht noch immer bei der Frage, ob Ein- oder Zweikammer-System. Die Commissäre der Krone haben schriftliche Vorschläge darüber gemacht, die Commissäre der Landesversammlung ebenfalls schriftlich geantwortet, und bevor aus diesem Schriftwechsel ein Resultat hervorgegangen, haben die ersteren weitere Verhandlungen abgelehnt.

Baden, den 17. April. Hr. v. Blittersdorf hält sich gegenwärtig hier auf, wo er ansäßig ist und eine schöne Villa besitzt, mit deren Verschönerung und Erweiterung derselbe sich in diesem Augenblick beschäftigt.

Vom Rastatter Kriegsgericht sind neuerdings u. A. zwei flüchtige Soldaten zum Tod und zwei zu zwölfjährigem Zuchthaus verurtheilt worden. (Schw. M.)

Frankfurt, den 18. April. Die „Neue Münchener Zeitung" bringt von hier aus Folgendes: „Es ist sicher, daß das kaiserl. Handelsministerium damit umgeht, schon in nächster Zeit zu dem allgemeinen Zollcongreß die Einladungen an alle deutschen Regierungen ergehen zu lassen, um so mehr, als Preußen den Zusammentritt von Bevollmächtigten der mit ihm handelspolitisch verbundenen Staaten nach Kassel auf das Eifrigste zu betreiben scheint; nur über den Ort, wohin der allgemeine Congreß zu berufen sein dürfte, soll man in Wien in den letzten Tagen etwas unschlüssig geworden sein, indem man, um einem preuß. Wunsche (?) zu entsprechen, dem Gedanken Raum gestatten möchte, nicht Frankfurt, sondern Wien als Ort der Zusammenkunft anzunehmen.

Frankfurt, den 19. April. Die in der Umgegend von Frankfurt und in Wetzlar bisher cantonnirenden königl. preußischen Truppen marschiren am 21., 22. und 23. ab. $3\frac{1}{2}$ Escadrons des 8. Cuirassierregiments gehen in ihre neue Garnison Deutz zurück, während das 5. Landwehrregt. sich vorläufig nach der Provinz Sachsen wendet. An Stelle dieser Truppen tritt das Gardereserve-Regiment, welches bisher in Spandau und Cüstrin garnisonirte. Der Stab und das erste Bataillon desselben wird nach Wetzlar, das zweite Bataillon nach der Umgegend von Frankfurt gelegt. (D. Z.)

Hanau, den 18. April, 9 Uhr. [Prozeß Auerswald-Lichnowski.] 14. Sitzung. Es wird in der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Die Zeugen bieten meist denselben jammervollen Anblick, wie die gestrigen. Ein Eingehen auf alle Einzelnheiten, die nicht gravirend sind, das ewige non mi ricordo bei allen wichtigen Theilen ihrer früheren Aussagen! Sitzung um 1 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Nachmittag 3 Uhr.

Hanau, 18. April. 3 Uhr. (Prozeß Auerswald-Lichnowsky. 17. Sitzung.) Es wird in der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Die Aussagen der Zeugen bestehen meist in ängstlicher Umhüllung und Zurücknahme ihrer früheren gravirenden Zeugnisse.

Hanau, 19. April. (Prozeß Auerswald-Lichnowsky. 18. Sitzung.) Die Wendung, welche die heute erfolgte Aufnahme des Entlastungsbeweises gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Schwab hatte, bot ein bedeutendes Interesse und war eine für den Angeklagten Ludwig keineswegs günstige.

Der bereits vernommene Zeuge Schwab wird vorgerufen und darüber befragt, ob ihm Drohungen gemacht worden, weil er seine Aussage so abgegeben habe, wie hier vor dem Schwurgerichte. Der Zeuge erklärt, es seien ihm allerdings, aber vorher schon in Bergen, „Anliegenheiten" gemacht, daß er seine frühere Aussage zurücknehmen möge. (Auf näheres Befragen.) Den Donnerstag, ehe er hierher gekommen, sei ein Mann, den er nicht kenne, der aber, wie er glaube, aus Hanau sei, zu ihm gekommen, habe ihm vorgestellt, „es sei doch keine Kleinigkeit, einen Menschen auf lange Jahre ins Zuchthaus zu bringen, er könne ja leicht seine frühere Aussage zurücknehmen, sagen, er wisse es jetzt nicht mehr, jetzt sei man ja doch überhaupt in ein neues Leben getreten" und dergl. Den Tag darauf wäre derselbe Mann wieder mit noch einem Andern gekommen, sie hätten zweimal nach ihm geschickt, unter dem Vorwande, es seien Fremde von Hanau, die sich Schuhe anmessen lassen wollten, hätten ihn in das Stößel'sche Wirthshaus rufen lassen und hier wieder dieselben Reden geführt. Bald darauf sei er in das Koch'sche Wirthshaus*) bestellt worden, um dort seine „Leges (leges)" zu empfangen. Er sei aber nicht hingegangen. Endlich erwähnt Zeuge noch, daß ihm bereits vor Kurzem zwischen Frankfurt und Bornheim nachgerufen worden sei, er solle desselben Todes sterben, als der, welchen er durch sein Zeugniß zum Tode gebracht habe. Es sei ihm (Zeugen) nicht um sich zu thun, aber er habe eine Frau mit fünf Kindern zu ernähren.

Von dem Vertheidiger Ludwig's, dem Adv. Pflüger kommt ein Versuch zum Vorschein, auf den Zeugen Schwab einzuwirken.

Der Eindruck dieser Morgensitzung war ein gewaltiger, die offene Darlegung der geheimen Schleichwege, welche man anwendet, um die Zeugen meineidig zu machen, deckte zugleich die Quelle jener gehässigen Anschuldigungen gegen die Untersuchungsbeamten auf und den letzten Zweifel beseitigte das Auftreten der letztern selbst, das den Geschwornen zeigte, welchen Ausdruck das Gefühl erfüllter Pflicht dem Manne verleiht. (Schluß 1 Uhr.)

*) Das bekannte Hauptquartier der Demokratie.

Dresden, den 19. April. Am 27. April wird eine große Revue über die sämmtlichen hier liegenden Truppentheile abgehalten werden.

Der Nadler Pahlitzsch von hier, bisher wegen Betheiligung an den Maiereignissen in Haft, ist vom Appellationsgericht freigesprochen worden. — Der Abg. Dr. Theile aus Lungwitz, wegen Betheiligung am Zuzuge nach Dresden zum Tode verurtheilt, ist am Tage nach der Publication des Todesurtels aus dem Neustädter Rathhause, in welchem er bisher gefangen saß, in ein Gefängniß des hiesigen Justizamts versetzt worden.

△ **Dresden**, 20. April. [Hofnachrichten.] Se. Königl. Hoheit der Prinz Ferdinand von Sardinien, Herzog von Genua, trafen heute Morgen $10\frac{3}{4}$ Uhr ein und begaben Sich sofort von dem Bahnhofe nach dem Königl. Schlosse. Die Vermählung Höchstdesselben mit J. K. H. der Prinzessin Elisabeth wird übermorgen, den 22. April, Mittags 2 Uhr, in der katholischen Hofkirche vollzogen werden.

Nachdem die Ceremonie der Kranzaufsetzung im engern Kreise der Königlichen Familie stattgefunden haben wird, setzt sich der Zug, an welchem außer dem hohen Brautpaar Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinen, Theil nehmen, zur Trauung in Bewegung. In der Kirche ist für die Allerhöchsten Herrschaften in der Nähe des Altars eine Ballustrade errichtet, in welche außer den obersten Hofchargen auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Vorsitzende des Königlichen Staatsministeriums Eintritt haben. Für das diplomatische Corps und die am Hofe vorgestellten Fremden sind Tribünen reservirt, desgleichen für Deputationen des Stadtraths und der Stadtverordneten. Nach der Einsegnung wird das Te Deum unter Abfeuerung des Geschützes, Geläute aller Glocken und unter Infanteriesalven gesungen. Um 4 Uhr ist im Königlichen Schlosse extendirte Familientafel. Den Abend bringen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften en famille zu. Am Tage nach der Vermählung ist Festspiel im Königl. Hoftheater, wozu die Einladungen vom Königl. Oberhofmarschallamt ausgehen werden. Dies wird an einem der folgenden Tage wiederholt. Mit einem durch Ansagen näher zu bestimmenden großen Hofball in den Sälen der 2. Etage des Königl. Schlosses werden die Vermählungsfeierlichkeiten beschlossen, worauf Sonntag den 28. April in sämmtlichen Stadtkirchen beim Vormittagsgottesdienste das Te Deum gesungen wird.

— 21. Heute wohnte der Herzog von Genua im Oratorium Sr. Maj. des Königs in der Königl. Hofkirche der Messe bei, nach deren Beendigung so eben die hiesige Garnison vor Höchstdemselben die Revue passirt.

Eisenach, den 18. April. (Frkf. J.) Heute ist Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Orleans mit Gefolge nach Koburg abgereist, von wo sie sich nach England begeben wird.

Hannover, 18. April. (H. C.) Heute ging in 2ter Kammer das lang erwartete Schreiben der Regierung in Betreff des Baues der Süd- und Westbahn ein. Stüve theilte mit, daß darin 3 Anträge enthalten seien: 1) die Bewilligung von etwas über 11 Millionen für den Bau der Südbahn; 2) die Bewilligung von $1\frac{1}{2}$ Millionen für den gleichzeitigen Angriff der Westbahn auf der Strecke von Papenburg nach Emden, und 3) die Zurücknahme der von den Ständen an die frühere Bewilligung von 1847 geknüpften Bedingungen, welche die Regierung nicht erfüllen könne. Bei den Ostfriesen erregt die geringere Förderung für die Westbahn Unzufriedenheit, weil sie darin eine Zurücksetzung ihrer Interessen und nicht den ernsten Willen zum Bau ihrer Bahn zu erblicken glauben.

Schwerin, 16. April. Der Obrist und Flügel-Adjutant des Großherzogs, v. Hopfgarten, ist zum Generalmajor und der Obrist und Brigade-Commandeur v. Witzleben interimistisch zum Chef der Militär-Verwaltung ernannt.

Von 63 hiesigen Bürgern ist an den Bürger-Ausschuß der Antrag gestellt worden, der Bürger-Ausschuß wolle an die abgetretenen Minister eine Erklärung dahin richten, daß dieselben durch ihre Amtsführung sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben, auch den Magistrat zur Theilnahme an solcher Adresse einladen.

— 19. April. Die Meckl. Ztg. enthält nachstehenden Großherzoglichen Erlaß:

„Friedrich Franz zc. In Folge des am Schlusse Unserer Verordnung vom 15. v. M. ausgesprochenen Vorbehalts haben Wir nunmehr Unserem Minister Grafen v. Bülow auch das Ministerium des Innern übertragen. Gegeben Schwerin am 18. April 1850.
Friedrich Franz. v. Brock."

Oldenburg, 18. April. (N. Br. Z.) Das Ministerium hat den Entwurf eines Gesetzes über eine allgemeine Einkommensteuer des Herzogthums Oldenburg ausarbeiten und ihn so eben im Druck erscheinen lassen. Die Veröffentlichung geschieht aber vorläufig nur zur allgemeinen Prüfung; das Ministerium hat sich also den Entwurf noch nicht angeeignet.

Alle Staatsangehörige sind steuerpflichtig. Steuerpflichtige, deren Einkommen 100 Thlr. nicht übersteigt, geben 24 Gr. wenn sie männlichen, 12 Gr. wenn sie weiblichen Geschlechts sind. Sonst wird gesteuert von nicht über 250 Thlr. $\frac{1}{2}$ pCt., von über 250 bis 500 Thlr. 1 pCt und so fort für jede 250 Thlr. $\frac{1}{2}$ pCt. mehr. Von 4000 Thlr. werden 4 pCt. entrichtet. Solche, deren Einkommen nicht über 100 Thlr. beträgt, zahlen Nichts, wenn sie nicht wenigstens volle 17 und höchstens volle 50 Jahre alt sind. Die Höhe seines Einkommens hat ein Jeder selbst anzugeben. Wer absichtlich falsch angiebt, verfällt in eine Geldstrafe. Die Untersuchung und Entscheidung hierüber steht den ordentlichen Gerichten zu.

Oldenburg, den 19. April. (N. B. Z.) Der Landtag hat in heutiger Sitzung die Berathungen über das Recrutirungsgesetz zu Ende gebracht und dasselbe mit den dazu beschlossenen Aenderungen und Zusätzen an den Ausschuß zur schlüssigen Redaktion zurück gehen lassen. Schwerlich dürfte aber dieses corrumpirte Werk wirklich ins Leben hinaus kommen, weil vorauszusehen ist, daß die Staatsregierung es nicht annehmen wird.

Kiel, 18. April. (H. C.) Nachdem General v. Willisen die hier garnisonirenden Truppen inspicirt hatte, ist er abgereist, um überall im Lande die einzelnen Bataillons zu sehen.

Die Friedens-Unterhandlungen möchten jetzt Ernst werden, da die Bundes-Central-Commission der Statthalterschaft aufgegeben hat, die Civil-Occupation Schleswigs zu unterlassen, also dort weder Steuern zu erheben noch Beamte ein- und abzusetzen, sonst könne von einem Frieden keine Rede sein. Es ist möglich, daß dieser Fall eine Veränderung in einem der Departements veranlaßt, von welchem vor mehreren Wochen jene Civil-Occupation ausgegangen war.

Ausland.

Frankreich.

‡ **Paris**, den 19. April. Die letzten Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung waren ohne besondere Bedeutung; vorgestern waltete der Geist der größten Sparsamkeit unter den Herren Repräsentanten in Bezug auf die Unterstützung der politischen Flüchtlinge und selbst die Polen, für die sich einige Stimmen erhoben, konnten sich keiner besonderen Freigebigkeit rühmen. Gestern begann die Discussion über das Deportationsgesetz, die heute fortgesetzt wurde. Der Montagne war die ganze Strafe der Deportation von jeher unangenehm und Herr Favre meinte, wenn denn einmal verbannt werden sollte, so möge man doch den Verbannten gestatten, zu gehen wohin sie wollten. Die Versammlung fand nicht den geringsten Geschmack an dieser Naivität. Auch Herr v. Lamartine warf sich heute auf sein pathetisches Streitroß und schlug in längerer Rede vor, die Verbrecher statt nach den Marquesas-Inseln lieber nach dem gesunden Theil von Cayenne und nach Algier zu transportiren. Mit auffallender Unruhe und sichtlichem Unwillen hörte man den berühmten Redner und bitter rief derselbe aus: es ist merkwürdig, daß die Richter so wenig Geduld haben, da doch die Verurtheilten so lange Geduld haben müssen! Am Schluß der Sitzung wurde der zweite Artikel des Gesetzes angenommen. Er lautet: Das Thal Vaithau auf den Marquesasinseln ist erklärt zum Deportationsort Behufs der Ausführung des ersten Artikels dieses Gesetzes.

Der neue Candidat der Ordnungspartei, Herr Leclerc, besuchte gestern die Soirée des Herrn Dupin, wo er mit besonderer Aufmerksamkeit empfangen wurde.

Der sardinische Gesandte Graf Pralormo wird Paris aus Gesundheitsrücksichten verlassen.

Wirklich schreitet man jetzt zur Ausführung eines Monumentes des durch ein gesetzliches Urtheil der Pairs zum Tode verurtheilten Marschall Ney. Der Bildhauer Rude ist damit von der Regierung beauftragt. Der Prinz-Präsident und seine Räthe werden künftig kein Recht mehr haben, sich über Meuterei und Insubordination zu beklagen, alle können auf die Bildsäule hinweisen und sprechen: was that Er anders als wir? Er machte sich der schmählichsten Felonie schuldig und ihm habet ihr ein Ehrendenkmal aufgerichtet.

Der Cardinal-Erzbischof Girand von Cambray ist vorgestern gestorben, der würdige Prälat war 1791 zu Montferrand geboren und Cardinal seit 1847. Die Rothen verschrieen den Erzbischof für geizig, bei seinem Sterben fand sich nicht so viel, um die Kosten des Leichenbegängnisses zu bestreiten.

Die Direktoren der Pariser Theater sind zusammengetreten und werden jeder eine Vorstellung zum Besten der bei dem Brückenbruch bei Angers verunglückten Soldaten, resp. deren Familien, geben.

Der Corsaire macht den socialistischen Candidaten Herrn Sue auf eine unbarmherzige Weise lächerlich, indem er im Spitzbubenfranzösisch (Argot) nach Maaßgabe der Mysterien von Paris ein Wahldankschreiben publicirt, das unterzeichnet ist: Cric Croc et fanandelle. Eugène Corne. Dem armen Sue wird es übrigens traurig genug gehen. Die Portiers von Paris haben ihm nicht vergessen, wie grausam lächerlich er sie in den Mysterien von Paris in der Figur des Hrn. Alfred Pipelet gemacht hat. Fast 7000 Portiers und Conciergen stimmen gegen Sue; so wird Herr Pipelet gerächt.

Ueber die unglückliche Katastrophe, welche so vielen Soldaten das Leben kostete, wird der „Patrie" unterm 16. aus Angers geschrieben: „Gestern Nachmittag um $2\frac{1}{2}$ Uhr traf das letzte Bataillon des 11. Regiments hier ein und empfing den Befehl, über die Kettenbrücke (vor 12 Jahren erbaut und erst vor einem Jahre mit einem Kostenaufwande von 36,000 Fr. ausgebessert) weiter zu marschiren. Die Pioniere und die Hälfte des Musikcorps waren hinüber, als die zwei Säulen der Brücke wichen; es befanden sich 5 Compagnieen auf derselben, und etwa 400 Mann stürzten in den Fluß. Es stürmte heftig und Boote konnten sich kaum auf dem Wasser halten; eine Anzahl Soldaten wurde jedoch herausgezogen, worunter viele todt, andere in hoffnungslosem Zustande sind. Etwa 200 sind noch im Strome und somit ertrunken. Der Oberst-Lieutenant kam, an drei Stellen verwundet, mit dem Leben davon; den Bataillonschef hat man noch nicht gefunden."

Paris, Sonnabend, den 20. April, Abends 8 Uhr. (Tel. Corr.-Bur.) **Die Commission für das Preßgesetz nimmt den Regierungs-Entwurf, wenig modificirt, an. — Proudhon ist nach Doullens transportirt worden. — General Baraguay d'Hilliers ist im Kommando versetzt worden.**

Großbritannien.

* **London**, 19. April. Vorgestern im Hause der Gemeinen die zweite Lesung der Erziehungs-Bill, die Debatte wurde vertagt. Gestern eine Lokalgesetz-Bill ohne Interesse für's Ausland. Im Hause der Lords beantragte der Geheimraths-Präsident Marquis von Landsdowne die zweite Lesung der Pirates-Head-Money-Repeal-Bill, ein Gesetz, durch welches die bisher gebräuchlichen Prisen-Gelder bei der Wegnahme von Seeräuber-Schiffen abgeschafft und in bestimmt normirte Geld-Belohnungen verwandelt werden sollen. Lord Colchester vertheidigt das bisherige System. Lord Ellenborough benutzt die günstige Gelegenheit, den Gouverneur von Borneo heftig anzugreifen, und geräth darüber in einen ziemlich lebhaften Streit mit dem edeln Grafen von Ellesmere, der sich des Gouverneurs Sir James Brooke mit Ernst und Eifer annimmt.

Vorgestern gab der United-Service-Club dem Generallieutenant Lord Hugh Gough ein glänzendes Bankett im Clubbhause.

Gestern gab der Lord-Mayor von London den Ministern das gewöhnliche Frühjahrs-Diner in Mansionhouse. Es waren gegen 300 Gäste geladen und der Reden wurden viele gehalten.

Miß Sellon, Vorsteherin eines Waisenhauses, hat an Lord Campbell geschrieben, er möge seinen Namen von der Liste der Patrone des Waisenhauses streichen lassen, da er durch sein Votum in dem Proceß Gorham contra Bischof Heinrich von Exeter für den Ersteren Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit erregt habe und nur durch seinen Namen den Ruf der Anstalt gefährde. Der Lord bemühte sich, der Vorsteherin seine Rechtgläubigkeit zu beweisen und sich durch das Beispiel des Erzbischofs von Canterbury zu decken, aber vergebens, er mußte seinen Namen von der Liste der Patrone streichen.

Dem Gerücht von dem Rücktritt des Generals Sir Charles Napier wird widersprochen.

Italien.

Turin. Ein Duell zwischen 2 Abgeordneten, Avigdor und Graf Cavour, hat stattgefunden. Turiner Blätter aller Farben bedauern, daß die Piemontesen durch Nachahmung des schlechten Beispiels der französischen National-Versammlung sich so herabsetzen.

Rom, 12. April. Das heutige „Giornale di Roma" meldet in einer blos kurzen Notiz die unter dem größten Jubel der Römer und Fremden heute um 4 Uhr Nachmittags erfolgte Ankunft Sr. Heil. des Papstes.

— 13. April. Punkt 4 Uhr, wie es angekündigt war, langte Pius IX. am Thore von S. Giovanni an. Französische Dragoner hatten ihm das Geleit gegeben und eine französische Batterie begrüßte die Ankunft mit gewaltig an der Kirche des Lateran widerhallendem Geschützdonner. Auf dem Platze war zumeist römisches Militär aufgestellt. Die zur Bewillkommnung oder aus Neugier herbeigeströmte Menschenmenge war sehr beträchtlich. Vor der Kirche waren der französische Generalstab, die Municipalität, Geistlichkeit aller Art, das diplomatische Corps zum Empfang bereit. So zog unter dem Zujauchzen der Menge der Papst in den Lateran ein, und nach einer kurzen Kirchen-Feier durch die mit Menschen und Militär dicht angefüllten Straßen weiter nach S. Peter, wo der größte Theil der franz. Truppen aufgestellt war. Bei der Schluß-Feierlichkeit in der Kirche fiel das laute Commandiren der franz. Officiere und der Trommelwirbel bei Erhebung der Hostie unangenehm auf. Es schien eine etwas gedrückte Stimmung unter der Menge zu herrschen, und Mancher, der zum Evvivaruf geneigt gewesen wäre, fürchtete sich vielleicht, das etwas in Mißkredit gekommene Evviva Pio IX. auszusprechen, ohne einen analogen Ruf an seiner Statt in Bereitschaft zu haben. Außerdem wirkte die vorwiegend militärische Umgebung des Papstes, die vielen militärischen Vorkehrungen nicht eben ermuthigend; man mochte sich an das frühere, durchaus verschiedene Auftreten Pius IX. erinnern. Sein eignes Erscheinen gab zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß. Der Ausdruck des Gesichts schien, nach freilich flüchtiger Beobachtung, von der frühern Weichheit einen Theil verloren, dagegen vielleicht an Energie zugenommen zu haben. Die Festlichkeiten des Tages schlossen mit allgemeiner Illumination, die auch heute und morgen wiederholt werden wird. Durch besondern Glanz zeichneten sich dabei das Kapitol und die Straße zwischen Engelsburg und S. Peter aus. (A. A. Z.)

Nachrichten aus Neapel zufolge hat der Papst vor seiner Abreise dem Könige nicht nur den ehrenvollen Beinamen Rex piissimus, sondern auch die Rechte bei der Papstwahl ertheilt, welche bis jetzt die 3 katholischen Großmächte, Oesterreich, Spanien und Frankreich, allein besaßen, also einen ehemaligen Vasallen des heil. Stuhles jenen völlig gleichgestellt. Außerdem sollen ihm gewisse Indulgenzen verliehen sein.

Florenz, 13. April. Gestern war es ein Jahr, daß hier die Republik zusammenstürzte, die Freiheitsbäume niederfielen und unter unendlichem Jubel die großherzogl. Wappen wieder aufgestellt wurden, während sich im Namen des abwesenden Landesfürsten eine provisorische Regierung bildete. Zum Andenken an dieses wichtige Ereigniß wurde gestern hier im Dom ein feierliches Tedeum, welchem auch die großherzogl. Familie beiwohnte, abgehalten. Auf dem Lande und in den kleinern Ortschaften waren aber alle Festlichkeiten untersagt worden, da man vielleicht befürchtete, der Mangel an hinreichender militärischer Ueberwachung könnte von der republikanischen Partei zu Unruhen benutzt werden. Im Uebrigen ging aber auch hier der Tag ziemlich ruhig vorüber. Das üble Regenwetter mochte allerdings das Seinige dazu beitragen, im Ganzen ist aber jetzt hier bei solchen festlichen Gelegenheiten unter einem großen Theil der Bevölkerung eine gewisse Abspannung und Ver-

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

stimmung sichtbar, welche ihren Grund in den so mannigfach getäuschten Hoffnungen und dem vereinzelten Verdienst bei vermehrten Abgaben haben. Der Prozeß Guerazzi's, welcher gegenwärtig hier in gefänglicher Haft sich befindet, geht wegen des großen Umfanges an Material und der Menge der Zeugen nur langsam vorwärts und dürfte sonach wohl noch nicht so bald zur öffentlichen Verhandlung reif sein. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, den 12. April. Das Fürstenthum Asturien hat den Asturier Mon beauftragt, Ihrer Majestät der Königin, sobald sie einem Prinzen das Leben giebt, einem alten Gebrauch gemäß, eine Spange zu überreichen. Die Spange ist von hohem Werth, in Form eines Kreuzes, mit der Umschrift: Hoc signo vincitur inimicus!

— Man spricht von folgenden neuen Ernennungen im diplomatischen Corps: Isturiz für London, Armero für Berlin, Lyo für Wien, Taton für Turin.

Seit zwei Tagen befindet sich des Königs Beichtvater, Pater Fulgencio, in Madrid.

Der hiesige sardinische Gesandte, Graf Montalto, ist nach London abgegangen, um den dortigen Gesandtschaftsposten zu übernehmen.

Schweiz.

Baselland. Der Regierungsrath von Baselland hat der Gesellschaft, welche durch eine Lotterie die flüchtige europäische Demokratie unterstützen möchte, nicht erlaubt, im Canton Loose abzusetzen. Vor einigen Monaten würde der Regierungsrath die Loose selbst colportirt haben. (D. Z.)

Portugal.

Lissabon. Die Regierung hat die Sammlungen zu Gunsten Dom Miguel's untersagt, deren Ertrag demselben, da ihm der Papst die Pension entzogen hat, zum Lebensunterhalt diente.

Beim Diner am Namensfeste der Königin war der Herzog von Saldanha ausgeschlossen.

Die britischen Kriegsschiffe haben ihren gewöhnlichen Ankerplatz im Tajo wieder eingenommen.

Niederlande.

Gravenhaag, 17. April. In der Landesvertheidigungscommission sind für die nächsten 3 Jahre vom Könige ernannt der General Nepveu, du Monceau, Fallu, Seelig und Storm de Grave, der Oberst vom Genie Gey van Pittius, der Major van Mulken und der Genieoffizier Storm van Gravesonde. Se. K. H. Prinz Friedrich der Niederlande hat eine berathende Stimme. Leclerq, Hauptmann im Generalstab, ist Sekretair.

Galizien.

Zara, 15. April. (T. D. d. W. Z.) Gestern fand zur Nachtzeit hier ein Erdbeben statt.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Möblirte Sommerwohnungen.

Auf der ½ Stunde von Halberstadt am Harz romantisch gelegenen Heyseburg (in ½ Tag per Eisenbahn von Berlin zu erreichen) sind verschiedene freundliche Sommerwohnungen von 2—4 Zimmern, mit oder ohne Saal, zu vermiethen. Der Preis von 2 möblirten Zimmern (ohne Betten) und dazu gehöriger Kochgelegenheit ist 5 Thlr. pro Monat; jeder der zwei Säle ebenfalls monatlich 5 Thlr. Auf Verlangen übernimmt die dort außerdem befindliche Gastwirthschaft, für die Beköstigung zu sorgen.

Näheres Leipziger Platz No. 18. im Hinterhause zwei Treppen hoch zu erfragen.

In dem großen Eckhause Markgrafenstraße Nr. 60. und Kronenstraße Nr. 24. ist die halbe Belle-Etage und die Hälfte der 2ten Etage, beide von 1 Saal und 7 Stuben, zu vermiethen. Näheres Markgrafenstraße Nr. 60. eine Treppe hoch.

Lehrerstelle.

Für eine höhere Lehr- und Erziehungs-Anstalt in den Rheinlanden wird sogleich oder auf Johannis ein evangelischer Lehrer gesucht, welcher nebst übriger wissenschaftlicher Bildung vorzüglich theoretische und praktische Gewandtheit in der französischen Sprache besitzen muß und befähigt ist, an der häuslichen Erziehung der Internen Theil zu nehmen. Das Gehalt beläuft sich auf 250 — 300 Thlr. nebst freier Station. Meldungen franco unter der Adresse D. P. 33.

Zwei im Culmer Kreise 1 und 1½ Meile von Culm belegene Rittergüter von einem Gesammt-Flächeninhalte von 3305 Morgen 81 Ruthen Preuß., worunter 32 Morgen 145 Ruthen Baumgarten, 84 Morgen 4 Ruthen Gekochsgarten, 2724 Morgen 158 Ruthen Acker und 310 Morgen 165 Ruthen Wiesen, meistens Boden erster Klasse, im besten Kulturzustande, in Schlägen und Koppeln bewirthschaftet, sind mit vollständigen Winter- und Sommersaaten, mit vollständigem Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, so wie mit Wohn- und vollständigen Wirthschafts-Gebäuden vom 24. Juni d. J. ab auf 10 hinter einander folgende Jahre zu verpachten. Pachtlustige, die eine Kaution von 10,000 Thlr. bestellen können, wollen sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden, der die Pachtbedingungen mittheilen und Karten und Vermessungs-Register vorlegen wird.

Der Pachtvertrag muß bis zum 8. Juni d. J. abgeschlossen sein.

Culm an der Weichsel, den 17. April 1850.

Knorr,
Rechts-Anwalt und Notar.

Kunst-Anzeige.

Von dem im Verlage der unterzeichneten Handlung vor Kurzem erschienenen Portrait

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preussen (Kniestück),

gem. vom Prof. Franz Krüger, lith. von Fischer,

ist jetzt die zweite Platte vollendet, und empfehlen wir dies in jeder Beziehung so gelungene Portrait hiermit aufs Neue. Die Preise sind:

a) vor der Schrift auf chines. Papier à Expl. 3 Thlr.,
b) mit Facsimile . . . . 2 Thlr.

C. G. Lüderitz'sche
Kunstverlagshandlung.

Eine 14 Meilen von Berlin gelegene Hefen-Fabrik wünscht sicheren Leuten wöchentlich eine Partie Hefe abzulassen. — Hierauf Reflektirende mögen ihre frankirten Adressen unter der Chiffre G. H. F. im Hôtel de Saxe in Berlin abgeben lassen.

Erzieherinnen u. Gesellschafterinnen, welche zu Johannis placirt zu werden wünschen, wollen sich baldigst wenden an das Agentur- und Versorgungs-Bureau von
Hermann Franz, Friedrichsstrasse No. 161.

Ungarische Central-Eisenbahn.

Mit Bezug auf die unterm 19. v. M. in den hiesigen Blättern im Auftrage des bevollmächtigten Directoriums der Ungarischen Central-Eisenbahn veröffentlichte Kundmachung vom 7ten März c., nach welcher der Austausch der Actien dieser Bahn gegen Staatsschuldverschreibungen vom 1. Mai ab in Wien beginnt, zeigen wir hierdurch an, daß die neuen Obligationen gegen Einlieferung der Actien, so wie die fälligen Zinsen in den ersten Tagen desselben Monats, unter Erlag etwaniger Spesen, bei uns, Zug um Zug, in Empfang genommen werden können.

Berlin, den 15. April 1850.

Hirschfeld und Wolff,
Linden Nr. 27.

An die Einwohner von Berlin.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath hatte, um die Theilnahme für sein gemeinnütziges Wirken zu erhöhen, im Monat März cr. seinen Rechenschafts-Bericht mit einer Einladung zum Beitritt an verschiedene durch ihren Gemeinsinn bekannte hiesige Einwohner gesandt. Es ergeht nun, um die Kosten des Botenlohnes zu vermindern, die ergebene Bitte an die betreffenden Personen, **unserm Büreau, Unter den Linden Nr. 54.,** ihre geneigte Anmeldungen einzusenden oder den Rechenschafts-Bericht dort zurückgeben zu lassen. Wer, ohne dem Vereine beizutreten, den Bericht behalten will, hat dafür den Ladenpreis von 10 Sgr. zu entrichten. Berlin, im April 1850.

Der Verwaltungsrath des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation.

Gr. fr. Holst. Austern, fr. und ger. Weserlachs, mar. Rheinlachs, engl. Mixed Pickles, beste Sardinen in Oel, ächt westph. Pumpernickel empfing und empfiehlt billigst
A. W. F. Dannenberg, unter den Linden.

Mantillen und Visites
nach den neuesten Pariser Facons,
in Changeant à 5, 6, 7, 8 bis 10 Thlr.,
in schwarzem Glanz-Tafft
à 3½, 4, 5, 6, 7, 8 bis 10 Thlr.,
in Atlas und Moiree
à 6, 7, 8, 9, 10 bis 20 Thlr.,
in ächtem Sammet
12, 15, 18 bis 30 Thlr.,
empfiehlt in großer Auswahl
D. H. Daniel,
Gertraudtenstr. 8, Ecke des Petriplatzes.

Café du Parlament.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir meine neu eingerichtete Restauration Unter den Linden Nr. 18. parterre mit dem Bemerken ganz ergebenst zu empfehlen, daß in derselben außer à la Carte Mittags von 1 Uhr ab à Couvert von 15 Sgr. bis 2 Thlr. gespeist werden kann, und daß Dejeuners, Diners und Soupers nach Bestellung gut ausgeführt und in separaten Räumen gegeben wird. Die freundliche Lage meines Lokales, die comfortable Einrichtung, die besten Weine, schmackhafte Speisen und prompte Bedienung lassen mich hoffen, jeden meiner geehrten Gäste zufrieden zu stellen; auch für eine reichhaltige Auswahl der vorzüglichsten deutschen, französischen und englischen Zeitungen ist bestens gesorgt.

J. D. Walther,
Linden Nr. 18. parterre.

Doppelt gezwirntes Clairtuch, etwas vorzüglich Dauerhaftes zu Unterbeinkleidern, namentlich für Herren, welche reiten, empfiehlt die Leinen- und Wäsche-Handlung von **Albert Dornblatt,** Brüderstraße Nr. 2., nahe dem Schloßplatz.

Buchsbaum zu verkaufen Sebastiansstraße Nr. 48.

Sämereien von Blumen, Gras, Gemüse und allen andern Sorten empfiehlt in großer Auswahl **H. L. Neunert,** Unter den Linden 22. (Cataloge verabreiche gratis.)

Günther und Oehlmann,
Berlin breite Str. Nr. 20., Potsdam am Canal 40.,
empfehlen Mantillen, Visites, Mantelets in den verschiedensten Stoffen und vorzüglich gut kleidenden Facons nach Pariser Modell angefertigt,
zu den billigsten Preisen.

Bad Gleißen
in der Provinz Brandenburg.

Die hiesige Bade-Anstalt, in welcher außer Kohlenschlamm- und Mineral- auch noch Schwefel-, Stahl-, Douche- und andere künstliche Bäder, wie alle gangbaren Brunnen in frischer Füllung verabreicht werden, wird am 1. Juni eröffnet, Mitte September geschlossen. — Für Familien, welche diesen so ruhigen als freundlichen Badeort wählen, wird bemerkt, daß die Post von Frankfurt nach hier — 6 Meilen — jeden Abend 11 Uhr abgeht, und daß besondere Bestellungen zu richten sind an die
von Müller'sche Brunnen- und Bade-Direktion.

Mantillen und Visites
von schwerem Seidenstoffe
im neuesten Pariser Geschmack
empfiehlt à 4 Thlr., 5 Thlr., 6 Thlr., 8 Thlr. bis 12 Thlr.
J. Loewenstein junior,
9. Breite Straße 9.

Der Evangelische Verein für kirchliche Zwecke versammelt sich am Mittwoch den 24. d., Abends 7 Uhr, Niederlagstr. 2.

Wachstuch-Fußdecken, Fenster-Rouleaux und Vorsetzer billigst
in der Fabrik von Herrmann & Lehmann, Königl. Bauschule Nr. 3.

Unsere sämmtliche
Neue Leipziger Meßwaaren,
Frühjahrs- und Sommerstoffe,
sind nun sämmtlich eingetroffen.
Namentlich empfehlen:
Schwarze Seidenzeuge, d. Robe 7 Thl.
Changeant-Roben 9 Thlr.
Französische Jacconets-Roben 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr.
Verschiedene Neue halbwollene Stoffe, die Robe 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgt. und 3 Thaler.
Gebrüder Aron, Behrenstr. 29.
Crep de Chine-Tücher in allen Farben
à 10 Thlr.
Cashmir-Shawls einfarbig in allen Farben 2 Thlr.

№ 26. Brüderstraße № 26.
empfiehlt das größte Magazin
ächte elegante französische Herren-Hüte im neuesten Facon zu den solidesten Preisen.
F. W. Schulze,
Hutfabrikant.

Neue Kleiderstoffe.
Elegante wollene Stoffe (bester Qualität), Robe 2½ Thlr.
Gute wollene Zeuge (2te Qualität), Robe 1½ Thlr.
Toile du Nord (Halbleinen), Robe 1½ Thlr.
¾ br. schwerste Gingham's, die Elle 3 Sgr.
Feinste Cattune in Dunkel und hell, d. E. 2½ Sgr.
Billige Tücher!
6 Ellen große Long-Shales, von 2½ Thlr. an!
¼ wollene Umschlagetücher, à 1 Thlr. 10 Sgr.
¼ halbwollene Umschlagetücher, von 10 Sgr. an.
Rein wollene Kinder-Umschlagetücher à 10 Sgr.
empfiehlt die Fabrik
69. 69. Krausenstraße 69. 69.

Bei F. Schöningh in Paderborn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geistliche Volkslieder
mit ihren ursprünglichen Weisen gesammelt, aus mündlicher Tradition und seltenen alten Gesangbüchern.
eleg. Notendruck. Quer-Format. 25 Bogen. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei F. Schöningh in Paderborn ist erschienen:

Wie wird's besser?
Ein freimüthiges Wort an den lieben Bauersmann, was auch einem rechtschaffenen Bürgersmann nicht schaden könnte.
Vom
Verfasser des „Buer paß up."
8. 128 S. geh. 3½ Sgr. In Partieen 3 Sgr.

Damit für die gemeinschaftliche Hausandacht die passenden Gebete gleich zur Hand sind, so hat der Verfasser folgendes Gebetbüchelchen zusammengestellt:

Morgen-, Mittag- und Abendgebete
zu gemeinsamer Andacht mit seinen Kindern und Dienstboten für den lieben Bauersmann, auch für den braven Bürgersmann nicht unbrauchbar.
Vom
Verfasser des „Buer paß up."
Mit Genehmigung der bischöfl. Behörde.
8. 48 S. geh. 1½ Sgr. In Partieen billiger. Beide zusammen 5 Sgr.

Regel- und Gebetbüchlein
für die Mitglieder des dritten Ordens des heil. Franziskus.
8. steif brochirt. 100 S. Preis 6 Sgr.

Dem Preußischen Heere!

Im Verlage von J. Urban Kern in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Berlin bei Alexander Duncker, königl. Hofbuchhändler, Französische Straße Nr. 21., zu haben:

Lorbeerkranz in Liedern,
dem
Preußischen Heere
gewidmet.

„Den Gefallenen zum Andenken,
„Den Lebenden zur Anerkennung,
„Der Nachwelt zum Beispiel."

In eleg. Miniatur-Format. Velinpapier. Geheftet, mit Goldschnitt, Preis 10 Sgr.

Dasselbe eleg. in engl. Leinwand geb. mit Goldschn. 20 Sgr.

Inhalt: An das Heer. — Ein Symbol. — Kampf in Berlin. — Marschall Drauf. — Frankfurt. — Gottorp. — Aarhus. — Schleswig. — Xions. — Dresden. — Breslau. — Baden. — Der Erste der Preußischen Soldaten (Prinz von Preußen). — Waghäusel. — Durlach. — Den Gefallenen 2c.

Diese ächt patriotischen Gesänge feiern die Thaten des Preußischen Heeres aus neuester Zeit und bilden eine Sammlung Helden-Lieder, wie „Zedlitz's Soldaten-Büchlein" solche dem österreichischen Heere brachte. Allen Vaterlandsfreunden wird sie eine willkommene Gabe sein.

Die Herren Wahlmänner des 1. Wahlbezirks werden hierdurch aufgefordert, sich Dienstag den 23. d. M., Abends 7 Uhr, im Probesaale des Schauspielhauses zu versammeln, um dort eine Vorberathung über die bevorstehende Neuwahl eines Deputirten zur 1. Kammer zu halten.

Mannkopff. v. Caprivi. Gr. v. Oriolla.

Frische Hamb. Hühner u. fr. Kabeljau
empfing und empfiehlt
C. H. Kleyser, Behrenstr. Nr. 45., Ecke der Charlottenstr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung ihrer Tochter Luise mit dem Herrn Pastor Zimmermann zu Geyer im Königreich Sachsen, zeigen — statt besonderer Meldung — nur auf diesem Wege ganz ergebenst an.

Barleben, den 20sten April 1850.

Der Superintendent Strebe
und Frau.

Frl. Ida Seifert mit Herrn Kaufmann Dessauer zu Liegnitz.

Verbindungen.

Unsere am 17ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir hiermit statt jeder besondern Meldung ganz ergebenst an.

Neu-Ruppin, den 19ten April 1850.

Bernhard Graf v. Hardenberg,
Premier-Lieutenant der 3ten Gensd'armerie-Brigade.
Henriette Gräfin von Hardenberg,
geb. von Flotow.

Hr. Otto Schmidt mit Frl. Albertine Bote hiers.; Hr. Oberförster Fischer mit Frl. Natalie Fischer hiers.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Geh. Calkulator Stocken hiers.; eine Tochter dem Hrn. Conditor Sala hiers.; dem Hrn. R. Schmidt hiers.

Todesfälle.

Frau Auguste Kuhnert hiers.; Hr. Louis Alter hiers.; Frau Wittwe Clara Weyl hiers.; Frau Wittwe Eline Bendix zu Landsberg a. W.; Hr. Kreis-Physikus Schultze zu Spandau.

Königliche Schauspiele.

Montag, 22. April. Im Schauspielhause. 72. Abonnements-Vorstellung. Der alte Magister, Schauspiel in 3 Abtheil. von R. Benedix. Hierauf: Die Hochzeitsreise, Lustspiel in 2 Akten von Roderich Benedix.

Dienstag, den 23. April. Im Opernhause. 50. Abonnements-Vorstellung: Marie oder die Tochter des Regiments. Komische Oper in 2 Abth. nach dem Franz. des St. Georges. Musik von Donizetti.

Mittwoch, den 24. April, sind die Königl. Theater geschlossen, so wie auch das Billet-Verkaufs-Bureau.

Donnerstag, den 24. April. Im Schauspielhause. 73. Abonnement-Vorstellung. Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. Herr Liedtke vom Hoftheater zu Dresden: Ferdinand als erste Gastrolle. Anfang 6 Uhr.

Die General-Intendantur hat zu wiederholten Malen in den Zeitungen und auf den Theaterzetteln bekannt gemacht, daß Bestellungen für die erste Vorstellung des Propheten nicht angenommen werden. Sie war sich dies schuldig, theils um dem Falle zu begegnen, daß bereits vor der Ansetzung und Bekanntmachung des Tags der ersten Vorstellung die Plätze vergeben und sonach keine mehr im Billet-Verkaufs-Büreau für das Publikum vorhanden gewesen wären, theils um allen Klagen über Vergünstigung zuvorzukommen. Die dennoch eingelaufenen Schreiben mit Bestellungen haben daher nicht berücksichtigt werden können und sind, so wie die noch einlaufenden, als ablehnend beantwortet zu betrachten. Indem nun die General-Intendantur das Weitere in Betreff dieser ersten Vorstellung bekannt zu machen nicht verfehlt, schickt sie Folgendes voraus: Nach den früheren bei den Gastdarstellungen des Frl. Lind gemachten Erfahrungen und bei dem gegenwärtigen Andrange zu der Vorstellung des Propheten ist es nur zu klar, daß die Zahl derjenigen, die Billets begehren, zu der der vorhandenen Plätze in einem großen Mißverhältnisse steht, man kann mindestens annehmen, in dem Verhältnisse wie Zwanzig zu Eins. — Sämmtlichen Anforderungen zu genügen, ist daher so unmöglich, als überhaupt die Lösung der Aufgabe zur Zufriedenheit aller Theile nicht zu bewerkstelligen ist.

Es wurden früher bei gleichen Gelegenheiten die Bestellungen an einem dazu anberaumten Tage von einem eigens dazu eingerichteten Bestellungs-Büreau angenommen und dagegen Anweisungen zugestellt, gegen welche später beim Verkaufs-Büreau die Billets verabfolgt wurden. Dies verursachte für das Publikum wie für die Verwaltung doppelte Expeditionen und Bemühungen, ohne daß dadurch irgend etwas gewonnen wurde. Demzufolge sollen Dienstag den 23. April im K. Opernhause, Vormittags um 11 Uhr, die Billets vom Verkaufs-Büreau für die erste Vorstellung der Oper „Der Prophet", welche am nächsten Sonntage angesetzt ist, nach der Zeitordnung, in der die Käufer sich melden, sofort verkauft werden. Um dabei Mißbräuchen, soweit dies irgend thunlich, zuvorzukommen, und um möglichst viele Käufer zu befriedigen, sollen die Billets an jeden einzelnen Käufer nur in beschränkter Anzahl gegeben werden. Für Fremde werden die im ersten Range befindlichen zwei Fremden-Logen, welche zusammen 20 Personen fassen, bis zum Tage der Vorstellung reservirt, wo die Billets nur gegen Vorzeigung eines Passes oder einer Post- oder Aufenthalts-Karte verabfolgt werden.

Freitag, den 26. April, Vormittags 11 Uhr, wird ein gleicher Verkauf, wie am 25. für die zweite Vorstellung des Propheten statthaben, welche wenige Tage nach der ersten erfolgen soll und später durch die Zeitungen angezeigt werden wird.

Morgen, Dienstag den 23. April, Vormittags 11 Uhr, im Opernhause, werden die Billets für die erste Vorstellung der Oper: Der Prophet, welche am nächsten Sonntag angesetzt ist, verkauft.

Die Inhaber von abonnirten Billets werden ersucht, diese am Sonnabend den 27sten d. bis Mittags 1 Uhr im Billet-Verkaufs-Bureau zu der mit aufgehobenem Abonnement stattfindenden ersten Vorstellung „des Propheten" abholen zu lassen.

Königstädtisches Theater.

Montag, den 22. April: Il matrimonio segreto.

Dienstag, den 23. April: Der Stumme und sein Affe. Vorher: Der Verräther.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Dienstag, den 23. April. Zum 61sten Male: Die Macht des Goldes, Zauberposse mit Gesang in 3 Akten und 7 Tableaux, von A. Mödinger. Musik von B. Röder. 1. Akt in 3 Tabl. 1. Tabl.: Der Götterstreit. 2. Tabl.: Ein Vaterherz. 3. Tabl.: Die Rehberger. — 2ter Akt in 1 Tabl. 4. Tabl.: In Kalifornien, oder die Goldsucher. — 3. Akt in 3 Tabl. 5. Tabl.: Ein Mäcen. 6. Tabl.: Nur ein Baron. 7. Tabl.: Vergeltung. — Die neuen Decorationen sind vom Decorationsmaler Herrn Barz. Die Maschinerien vom Theatermeister Herrn Benky. Die neuen Costüms nach Zeichnungen von W. Scholz. In Scene gesetzt vom Regisseur Hrn. Ascher. Anf. 6½ Uhr.

Mittwoch, den 24. April. Kein Theater.

Börse von Berlin, den 22. April.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151 G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 20⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	86⅞ B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅙ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 28 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108 bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	93¼ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	86¼ à ⅛ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	103½ G.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¼ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95¼ bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¼ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93¼ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 bez.	Friedrichsd'or	—	113¼ bez.
Grossh. Posen do	4	100¼ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112¼ bez.
do. do. do.	3½	90¼ B.	Disconto		

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	39¼ a 40 bz. B.	Magdeb.-Wittenb.	4	58¼ bez.
do. Prior.	5	100½ bz.	do. Prior.	5	99¼ bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	89¼ bz.	Mecklenburger	4	31¼ B.
do. Prior.	4	95 G.	Niederschl. Märk.	3½	83¼ bez. u. B.
Berl.-Hamburger	4	79, 80, 79½ bz.	do. Prior.	4	95 G.
do. Prior.	4½	101 bz. B.	do. Prior.	5	104 B. 103¾ G.
do. 2. Em.	4½	97½ bz. G.	do. 3. Serie	5	102½ B. ½ G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64¾ bz.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
do. Prior.	4	92½ B.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	101½ B.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99¼ bz.	do. St. Prior.	5	
Berl.-Stettin	4	102½ B.	Oberschl. Litt. A.	3½	104¼ B.
do. Prior.	5	104¾ B.	do. Litt. B.	3½	102¾ bez. u. G.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4		Prz. W. (St. Voh.)	4	30 B.
Cöln-Minden	3½	94½ B. 94 G.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	102 bz. B.	do. II. Serie	5	
do. do.	5	103¾ bz. G.	Rheinische	4	41 bez. u. G.
Crac.-Oberschl.	4	68½ a 69 bz. G.	do. St.-Prior.	4	76 B.
do. Prior.	4	85 B.	do. Prior.	4	88 G.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	83¾ B.
Düsseld.-Elberf.	4	78½ bz. G.	Stargard-Posen	3½	83¾ B.
do. Prior.	4	88 G.	Thüringer	4	64¼ B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	40 a ½ bz.	do. Prior.	4½	98¼ bez.
do. Prior.	5	99¼ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	70 G.
Kiel-Altona	4	93 B.	do. Prior.	5	99 G.
Magdeb.-Halber.	4	142 B.	Zarskoje-Selo	—	78½ B.
Magdeb.-Leipz.	4	214 B.			
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅞ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ B.
do. do. do.	4½	95⅞ a ⅞ bez.	do. do. à 300fl.	—	122 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C.L.A.	5	92⅞ bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	91 B. V. 90⅞ G.	do. do. L.B.	—	17⅞ G.
do. poln. Schatz-O.	4	78⅞ B.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98⅞ bez.
poln. Pfandbr. alte	4	95⅞ G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ B.
do. do. neue	4	95⅞ B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	17⅞ bez.

Die telegraphische Mittheilung im gestrigen Morgenblatte der „Deutschen Reform" über die Concentrirung russischer Truppen an der polnischen Grenze hatte Anfangs einige Verkäufe zu etwas billigeren Coursen verursacht, die sich jedoch im Laufe der Börse wieder hoben, so dass es zum Theil sogar höher als vorgestern schloss. Eine bedeutende Preiserhöhung erfuhren Berlin-Hamburger und Magdeburg-Wittenberger Actien.

Berliner Getreidebericht vom 22. April.

Weizen loco n. Qu.	45 — 49	pr. Mai/Juni	10⅞ B. 1/12 G.
Roggen do. do.	25 — 27	pr. Sept./Okt.	10 7/12 G. ⅔ B.
pr. Frühj. 82pf.	24¼ ½ bz.	Lein-Oel loco	11½
pr. Mai/Juni	24¼ B. 24¼ G.	pr. April/Mai	11½
pr. Juni/Juli	25½ B. 25 G.	Rapps	
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	Rübsen	
pr. Frühjahr	16 B.	Spiritus loco o. F.	14½
Gerste, große, loco	20 — 22	do. mit Faß	14
Erbsen, Kochwaare	30 — 32	pr. April/Mai	14 B. u. G.
Futterwaare	27 — 29	pr. Mai/Juni	14½ B. 14 G.
Rüb-Oel loco	11½	pr. Juni/Juli	14 7/12 B. ½ G.
pr. April	11½	pr. Juli/August	14¾ B. 7/12 G.
pr. April/Mai	11½ B. 1/12 G.		

Roggen angenehmer und besonders pr. Frühjahr höher bezahlt. — Spiritus und Rüb-Oel beim Alten.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 20. April. 5% Rente 89,30. 3% 55,55.

London, den 19. April. Consols 96.

—, den 20. April. Consols 96⅛ a ¼.

Amsterdam, den 20. April. Integr. 55⅝. Ardoins 11 11/16. — Span. 3% 29 1/16. Metall. 5% 76⅛, dergl. 2½% 40⅞. Neue Russen 94¾. Stieglitz —. Span. flauer.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris den 19. April. Der heute offizielle Rücktritt Ferd. Fay's von der Candidatur und die fortgesetzten Deckungen der Contremine bewirkten ein ferneres Steigen der Course. 3% Rente p. C. 55,65, p. ult. 55,65. 5% Rente 89,50. Bank-Actien 2125. Span. 3% 37¾. Nordbahn 417½.

London, den 18. April. Consols fest, p. C. 95⅝ a ¾, a. 3. 95¾ a 35⅛. Ardoins 18⅛ a ⅜. Span. 3% 36¾ a 37⅛. Mex. 29⅛ a ¼. Russen 106 a 108. Neue russ. 4½% 2 a 2¾. Port. 32 a 34. Integr. 55½ a 56.

Wien, den 10. April. Met. 93¼, ⅛, do. 4½% 82, 81⅛, 2½% 49½, 49. Bankactien 1085, 1082. Loose von 1834 174, 173, do. von 1839 110, 109¾. Nordbahn 109¾, ½. Mailand 80½, 80. Gloggnitz 114, 113. Pesth 87¼, 87. Amsterdam 163½ B. Augsburg 117½ G. Frankfurt 117 G. Hamburg 172⅛ B. London 11,50. Paris 139¼ B. Gold 23⅛. Silber 16¾.

Fonds und Actien niedriger, meist durch Realisationen, Devisen unverändert, Contanten ¼ % höher.

Hamburg, den 10. April. P.-C.-A. 87, 86½. Freiwillige Anleihe 105 G. Russen 105 B., do. neue 4½% 92, 91¾. Stieglitz 85¼ G. — Dän. 70, 69½. Ardoins 10¼ B. Span. 3% 27¾ B. u. G. — Berlin-Hamburg 78½, 78. Magdeburg-Wittenberge 57¾, ½. Köln-Minden 93½, 93. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 40½, 40. Kiel-Altona 93, 92½. Mecklenburger 30 B.

Fonds unverändert, Eisenbahnactien wieder höher, der Umsatz jedoch beschränkt.

Amsterdam, den 19. April. Integr. 55 9/16. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam 55¾. Ardoins 11 13/16. Coupons 8 11/16. Span. 3% 29½. Portug. 36⅜. Russen 103¾. Stieglitz 85¼. Metall. 5% 76⅝, do. 2½% 40¾. Merik. 27½. London 12,2½ G. Hamburg 34⅝ G.

Bei günstiger Stimmung und ziemlich lebhaftem Verkehr waren die Course höher.

Breslau, den 20. April. Polnisches Papiergeld 96¼ B. Oester. Banknoten 86 1/12 a 86⅙ bez. Poln. 500-Fl.-Loose 80½ B. Schatz-Obligationen 4% 78½ G. Oberschles. Lit. A. 104⅛ a ⅛ bez., do. B. 102¾ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 74½ G. Sächsisch-Schlesische —. Niederschlesisch-Märkische 83⅓ B. Köln-Minden 93¾ B. Neisse-Brieg 36½ bez. Krakau-Oberschlesische 60 a 68 1/12 bez. Krakau. Prior. 4% 84 B. Fr.-W.-Nordbahn 40½ a 5/12 bez.

Frankfurt a. M., den 20. April. Bank-Actien 1105 B. Metall. 5% 79⅝, 79½. 250-Fl.-Loose 93⅜, 93⅝. 500-Fl.-Loose 144⅝, 144⅛. Preuß. Staatsschuld-Scheine 87, 86½. Köln-Minden 94½, 94. — Span. 3% 29⅝, 29½. Integr. 55⅝, 55⅛. Verbach 80¾, 80⅛. — Sardin. Loose 33½, 33. Poln. 300-Fl.-Loose 122 G., do. 500-Fl.-Loose 80⅝, 80⅛. Kurhess. 40-Thlr.-Loose 32½, 32¼. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 42, 41¾. Badische 35-Fl.-Loose 31½, 31⅛. Taunusbahn-Actien 282, 280.

Für öster. Metalliques-Obligationen und vornehmlich für Anlehnsloose bewilligte man höhere Course als gestern, auch für belg. u. sardin. Fonds zeigte sich Begehr.

Auswärtige Getreideberichte.

Breslau, 20. April. Wir bemerken seit einigen Tagen keine besondere Lebhaftigkeit im Getreidehandel, und wenn auch Speculanten und Consumenten den Markt nicht verlassen, ohne etwas gekauft zu haben, so haben wir einen Rückgang der Preise nur darum nicht zu erwarten, weil die schönen Tage den Landmann an die Feldarbeiten binden und um so weniger zum Markte gefahren werden kann.

Heute bezahlte man weißen Weizen 32 — 51 Sgr., gelben Weizen 31 — 49 Sgr., Roggen 22 — 26 Sgr., Gerste 19 — 22 Sgr., Hafer 16 — 18 Sgr., und Kocherbsen 24 — 28 Sgr.

Von Oelsaaten war heute nichts angeboten, es wäre aber mit Ausnahme von Leinsaat, wofür willig 50 — 62½ Sgr. zu bedingen bleibt, nur zu ganz niedrigen Preisen etwas anzubringen. Von neuem Rappé wurde aus erster Hand 12—150 Schff. pr. Aug. u. Septbr. zu liefern a 60 Sgr. bezahlt.

In Kleesaat ist es total stille und fast ganz ohne Geschäft, von rother Saat wird sehr wenig angeboten, und was offerirt wird, besteht lediglich in alten und geringen Sorten, wovon nur Manches zur Saat genommen wird. Weiße Saat findet eher Nehmer, jedoch zu sehr ermäßigten Preisen, es bedingt rothe 7 — 13 Rthl., weiße 4½ — 10 Rthl.

Spiritus wurde wenig angeboten, und da sich die Frage dafür vergrößert, so fordern Inhaber 6, mehr als 5½ Rthl. ist aber vorläufig nicht G., wer Kleinigkeiten braucht, muß natürlich den geforderten Preis bewilligen, was jedoch nicht als Norm dienen kann.

In Zink scheint sich das Geschäft bessern zu wollen, da die Berichte von Auswärts günstiger lauten, ob jedoch Verkäufe zu Stande gekommen, darüber ist uns bis jetzt noch nichts bekannt worden.

Rübenzucker bleiben unverändert, der Handel darin ist nicht lebhaft zu nennen und die Preise wohl eher weichend anzunehmen.

Rüböl in loco 11¾ Rthl. bez., Lieferung pr. Herbst a 11 Rthl. offerirt ohne Geschäft.

Stettin, 20. April. Weizen 89 — 88 Pfd. gelb. schles. Weizen zu 47 Rthl. und geringer bunt. poln. 88½ Pfd. zu 46 Rthl. gehandelt.

Roggen loco 24½ a 26½ Rthl. bez., pr. Frühjahr 82 Pfd. 24½ a 24½ Rthl. bez., 24½ Rthl. B., 24¼ Rthl. G., pr. Herbst 82 Pfd. 26¾ Rthl. Brief.

Am Landmarkt: Weizen 46 a 48, Roggen 26 a 28, Gerste 20 a 21, Hafer 16 a 17 Rthl.

Rüböl loco 10 11/12 Rthl. bez., pr. April — Mai 11 Rthl. G., pr. September — October 10 1/12 Rthl. G.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 25½ % bez. Termine unverändert.

Hamburg, 19. April. Der Getreide-Markt blieb flau, und durch billigere Preise waren Verkäufe zu ermöglichen. Weizen in loco bedang 125 — 127 Pfd. 90 a 95 Rthl. Crt. pr. Last. Gerste, Saale- 105 — 107 Pfd. 45 a 46 Rthl., Chevalier- 106 — 110 Pfd. 56 a 62 Rthl. Crt. pr. Last, ab Seeland 112 Pfd. 4 Mk. 4 ß. ab Jütland 112 Pfd. 4 Mk. 2 ß. Bco. pr. Tonne. Hafer matt ohne Umsatz. Andere Artikel ebenso, Rappsamen ohne Geschäft, wie bisher.

Prag, 16. April. Die gute Ueberwinterung der Rappsfelder giebt Aussicht auf das Fallen der Oelpreise.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.